

Rodenberg, Birte

Working Paper

Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive: eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und klimapolitischer Instrumente

Discussion Paper, No. 21/2009

Provided in Cooperation with:

German Institute of Development and Sustainability (IDOS), Bonn

Suggested Citation: Rodenberg, Birte (2009) : Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive: eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und klimapolitischer Instrumente, Discussion Paper, No. 21/2009, ISBN 978-3-88985-471-1, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/199331>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive

Eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und
klimapolitischer Instrumente

Birte Rodenberg

Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive

Eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und
klimapolitischer Instrumente

Birte Rodenberg

DIE-Forschungsprojekt
„Klimawandel und Entwicklung“

Bonn 2009

Rodenberg, Birte: Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive : eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und klimapolitischer Instrumente / Birte Rodenberg. DIE-Forschungsprojekt „Klimawandel und Entwicklung – Bonn : DIE, 2009. – (Discussion Paper / Deutsches Institut für Entwicklungspolitik ; 21/2009) ISBN 978-3-88985-471-1

Dr. Birte Rodenberg, Soziologin, arbeitet als freie Gutachterin zu den Themenschwerpunkten strategische Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation und Nachhaltige Entwicklungspolitik. Sie war als Genderexpertin von 2000 bis 2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIE.

Das vorliegende *Discussion Paper* wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Forschungsprojekts „Klimawandel und Entwicklung“ erstellt.

Vorwort

Armut betrifft viele, zu viele Menschen – und sie betrifft Männer wie Frauen in unterschiedlicher Weise und Zahl. Die Mehrheit der Armen sind Frauen, wie die Armutsforschung gezeigt hat, und dies hängt damit zusammen, dass Mädchen und Frauen in vielen Ländern nach wie vor rechtlich und gesellschaftlich benachteiligt sind: sie haben einen schlechteren Zugang zu Bildung und zu Gesundheit als Jungen und Männer und sie haben nicht dieselben wirtschaftlichen Möglichkeiten, sei es, weil sie in ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind oder weil sie sich nicht frei bewegen können oder aus anderen Gründen.

Die politische und gesellschaftliche Benachteiligung von Mädchen und Frauen trägt vermutlich auch dazu bei, dass die Auswirkungen des Klimawandels sie anders treffen als Männer, dass Armuts- und andere Risiken verstärkt werden. Wenn das so ist, müssten auch die Maßnahmen der entwicklungs- und der klimapolitischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel eine Geschlechterdimension haben.

Die vorliegende Studie beantwortet diese Frage und gibt Empfehlungen, wie die entwicklungs- und klimapolitischen Instrumente zur Förderung der Anpassungsfähigkeit in Entwicklungsländern geschlechtergerecht gestaltet werden können. Die Analyse zeigt, dass dies ein Bereich ist, in dem die Klimapolitik viel von der Entwicklungspolitik lernen kann.

Die vorliegende Studie entstand im Rahmen des vom BMZ finanzierten Leuchtturmprojekts „Klimawandel und Entwicklung“ in der Abteilung IV „Umweltpolitik und Management natürlicher Ressourcen“. Der Auftrag entstand in enger Diskussion zwischen Dr. Susanne Neubert (DIE) und Marita Steinke, Leiterin des Referats 214 „Gleichberechtigung der Geschlechter; Menschenrechte; Kultur und Entwicklung“ im BMZ. Erstellt wurde die Studie von Dr. Birte Rodenberg, die für das DIE bereits Analysen der Instrumente zur Armutsbekämpfung aus Geschlechterperspektive erarbeitet hatte und mit dieser Arbeit einen wichtigen Beitrag im Schnittpunkt zwischen klima- und entwicklungspolitischer Debatte vorlegt.

Bonn, November 2009

Imme Scholz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	7
2 Klimawandel und Anpassung aus Geschlechterperspektive: Diskurse und Problemfelder	10
2.1 Der Klimawandel ist nicht geschlechtsneutral: Erkenntnisse aus dem Genderansatz der Entwicklungspolitik	10
2.2 Gender in der Klimadebatte: herkömmliche Fallen in neuen Diskursen?	13
2.3 Problemfelder des Klimawandels aus geschlechtsspezifischer Sicht	16
2.3.1 Gefährdung von Ökosystemen und Biodiversität	17
2.3.2 Agrarproduktion und Ernährungssicherung	18
2.3.3 Wasserknappheit und ungesicherte Wasserversorgung	19
2.3.4 Ausbreitung von Krankheiten und Infektionen	19
2.3.5 Ansteigen des Meeresspiegels und Anfälligkeit gegenüber Klimakatastrophen	20
3 Gender in entwicklungspolitischen Vereinbarungen und Anpassungsinstrumenten	22
3.1 Querschnittsanalyse von entwicklungspolitischen Rahmenvereinbarungen und Politikinstrumenten	22
3.1.1 Entwicklungspolitische Rahmenvereinbarungen zu Anpassung und Gender	22
3.1.2 Armutsrelevante Politikinstrumente der deutschen EZ aus Geschlechterperspektive	24
3.2 Querschnittsanalyse von klimapolitischen Politik- und Planungsinstrumenten zur Anpassung	29
3.3 Geschlechtergerechtigkeit in der Klimafinanzierung?	33
4 Empfehlungen	36
4.1 Empfehlungen an das DIE	36
4.2 Empfehlungen an das BMZ	37
Literaturverzeichnis	41
Anhang	45
1 Hintergrund und Auftragsbegründung	47
2 Arbeitsgrundlagen	48
Übersicht: Verknüpfungen von MDG, Gender und Klimawandel	50
Übersicht: <i>Human Security, Climate Change and Gender</i>	53
Übersicht: Auswertung von Länderkonzepten (LK), Schwerpunktstrategiepapieren (SSP) und NAPA	56

Kästen

Kasten 1:	Anpassung und Vulnerabilität – Definition von Schlüsselbegriffen	8
Kasten 2:	Gender Mainstreaming – Mainstreaming von Anpassung – doppeltes Mainstreaming	11
Kasten 3:	Gender als soziales Geschlecht	12
Kasten 4:	Praktische und strategische Interessen von Frauen nach Klimakatastrophen	22
Kasten 5:	<i>Good practice</i> : Gender auf die Agenda der Regierungsverhandlungen	27

Abkürzungsverzeichnis

AF	Adaptation Fund (Kyoto-Protokoll)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBD	Convention on Biological Diversity
CDM	Clean Development Mechanism
COP	Conference of the Parties
CSW	Commission on the Status of Women
DAC	Development Assistance Committee
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization
GEF	Global Environment Facility
Gender CC	Gender Climate Justice Network
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries Initiative
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISDR	International Strategy for Disaster Reduction
IUCN	International Union for the Conservation of Nature
JAS	Joint Assistance Strategy
KP	Kyoto-Protokoll
LDC	Least developed countries
LDCF	Least Developed Country Fund
LK	Länderkonzept(e)
MDG	Millennium Development Goal(s)
NAPA	National Adaptation Programmes of Action
NRO	Nichtregierungsorganisation(en)
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PPCR	Pilot Program for Climate Resilience
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper(s)
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
SCCF	Special Climate Change Fund
SSP	Schwerpunktstrategiepapier(e)
UN	Vereinte Nationen / United Nations
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
WECF	Women in Europe for a Common Future
WEDO	Women's Environment & Development Organization

Zusammenfassung

“Climate change is a global phenomenon, but its consequences will impact differently on women and men. [However:] Linking gender and climate change should go beyond demonstrating the vulnerability of women and their need for focused and tailor-made capacity development. A lot of changes would need an allocation of resources and strong political will among decision makers to appreciate gender inequities in sufficient detail to begin to incorporate such consideration in designing policy interventions.” (Denton 2004, S. 48)

In der vorliegenden Studie werden Ansatzpunkte vorgestellt, durch die im Rahmen von ausgewählten Maßnahmen und Politikinstrumenten der Anpassung an den Klimawandel auch das Ziel einer geschlechtergerechten Entwicklung angemessener als bisher verfolgt und umgesetzt werden kann.

Der vierte Sachstandbericht des Weltklimarats verdeutlicht, dass der Klimawandel vor allem die Entwicklungsländer treffen wird. Mit der globalen Erwärmung werden Extremwetterlagen und Naturkatastrophen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen und die Menge und Verteilung der Niederschläge werden sich verändern. Die besondere Abhängigkeit armer Menschen von Umweltbedingungen und natürlichen Ressourcen (Niederschläge, die Verfügbarkeit fruchtbaren Bodens) verdeutlicht ihre Verwundbarkeit (*Vulnerabilität*). Ausgrenzung und Armutsrisiken werden jedoch durch den Klimawandel verstärkt, nicht aber geschaffen.

So sind arme Menschen im Süden nicht erst durch die Folgen des Klimawandels damit konfrontiert, kaum über sauberes Wasser, gesundheitliche Versorgung und Einkommen zu verfügen. Vielmehr wurzeln Armut und eingeschränkte Möglichkeiten, das Überleben menschenwürdig zu sichern bzw. sich aus der unverschuldeten Notsituation zu befreien, in bereits bestehenden sozialen, ökonomischen und politischen Strukturen der Ungleichheit.

Dies gilt auch für die soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Disparitäten zwischen den Geschlechtern sind die Form sozialer Ungleichheit, die die Gesellschaften des Südens am stärksten durchdringen; denn die bereits vorhandenen kulturellen oder ethnischen Ausschlusssysteme werden durch das wirtschaftliche und rechtliche Geschlechtergefälle noch verstärkt. Von den Folgen des Klimawandels sind Frauen im Allgemeinen zusätzlich und meist stärker betroffen als Männer, da sie für die familiäre Überlebenssicherung zuständig sind und die dafür notwendigen Ressourcen, wie Wasser und Brennholz knapper werden. Damit vermehrt sich ihr Arbeitsaufwand erheblich. Auch Naturkatastrophen und deren Folgen treffen Frauen oftmals ungleich härter als Männer. Eine höhere Arbeitsbelastung, ungleiche Überlebenschancen und geringere Entscheidungsmöglichkeiten wiederum vertiefen die Ungleichheit im Geschlechterverhältnis.

Nun wird Klimawandel mittlerweile als übergreifender Faktor in der Entwicklungspolitik verstanden, der die menschliche Sicherheit und die Umsetzung der Millenniumsziele gefährdet. In den internationalen Klimaverhandlungen findet auch die entwicklungspolitische Forderung zunehmend Gehör, dass Armut und Ungleichheit bekämpft werden müssen, wenn die Fähigkeiten und Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern gestärkt werden sollen. Ob aus einem Effizienzdenken heraus oder mit einem Rechtsansatz argumentierend: der Zusammenhang zwischen Armutsbekämpfung und Anpassung an den Klimawandel ist weithin akzeptiert; Handlungs- und Finanzierungsbedarf durch die Gebergemeinschaft für Anpassung (*adaptation*) sind identifiziert.

Ähnlich wie in der Armutsdebatte hat sich auch in der Klimadebatte ein breiteres Verständnis von Vulnerabilität entwickelt. Einer solchen sozialpolitischen Sichtweise zufolge umfasst Vulnerabilität allgemeine Charakteristika, welche die Fähigkeit einer sozialen Gruppe beeinträchtigen, äußerliche (Klima-)Schocks zu bewältigen, sich diesen zu widersetzen (*resilience*) oder sich an anhaltende klimatische Veränderungen anzupassen. Je weniger jemand über diese Fähigkeiten oder soziale Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und soziale Vernetzung verfügt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit von Armut bzw. ihrer Verschärfung durch Klimawandel.

Demgegenüber erhält die Genderperspektive weiterhin zu wenig Aufmerksamkeit in der aktuellen Diskussion. Die internationale Klimapolitik hat über viele Jahre sektorale wie strukturelle Geschlechteraspekte weitgehend ignoriert. Weder ihre gesellschaftliche Benachteiligung und die daraus entstehende besondere Betroffenheit von Frauen durch den Klimawandel, noch ihre spezifischen Kompetenzen im nachhaltigen Umgang mit Ressourcen oder bei der Krisenbewältigung haben nach Verabschiedung der Rio-Deklaration Eingang in die zentralen Rahmenwerke des Klimaregimes gefunden. Auch die entwicklungspolitischen Akteure nehmen Genderanalysen und geschlechtsspezifische Aspekte der Anpassungsdebatte bisher nur zögerlich auf.

Die fortgesetzte hartnäckige Geschlechtsblindheit des Klimaregimes ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Der Klimawandel ist über viele Jahre vor allem als Problem globaler naturräumlicher Veränderungen wahrgenommen worden, während den sozioökonomischen Folgen auf lokaler Ebene kaum Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Hier zeigen sich jedoch geschlechtsspezifische Disparitäten am deutlichsten.
- Die Debatte um den Klimawandel ist lange Zeit von einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf geophysikalische Ursachen und Folgen bestimmt gewesen, um den Einfluss anthropogener Emissionen auf den Klimawandel zu ermitteln. Fragen der Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel gerieten in den Hintergrund und wurden von technisch-administrativen Ansätzen dominiert.
- Marktbasierte Lösungsansätze, wie das im Kyoto-Protokoll festgelegte Emissionshandelssystem (CDM), bestimmen seit über einer Dekade die internationale Klimapolitik. Der Nutzen, den Frauen oder lokale Gruppen von den industriellen Großprojekten haben, die bislang den CDM dominieren, ist sehr fraglich.
- Der Diskurs um globale Gerechtigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf den Ausgleich zwischen den Verursachern im Norden und den betroffenen Ländern des Südens. Eine *geschlechtergerechte* soziale Klimagerechtigkeit wird jedoch auch von den Regierungen der Entwicklungsländer kaum diskutiert.

Der Klimawandel ist nicht geschlechtsneutral

Auf der Grundlage des *United Nations Development Programme* (UNDP)-Berichts über die menschliche Entwicklung 2007 lässt sich die Geschlechterdimension des Klimawandels in zentralen Problemfeldern verdeutlichen:

In den Entwicklungsländern erzeugen Frauen 60 bis 80 % der Grundnahrungsmittel, besitzen aber nur 10 % der Anbauflächen. Veränderte Niederschlagsmengen und verlängerte Trockenperioden haben insbesondere in den von der Landwirtschaft abhängigen Ländern Subsahara-Afrikas zu einem Anstieg der weiblichen Arbeitsbelastung geführt.

Die hohe Verantwortung für die Nahrungsmittelproduktion einerseits und die fehlende Kontrolle und Verfügung über Land, Technologien und Kredite andererseits stellt sie vor enorme Probleme, wenn Dürre oder erratische Regenfälle Anbauzeiten verändern, Ernteerträge vermindern und die Sortenvielfalt bedrohen. Zeitarmut durch eine mehrfache Rollenbelastung macht es ihnen oft unmöglich, Langzeitinvestitionen, z. B. zur Verbesserung der Bodenqualität, zu tätigen. Die tief verankerte Ungleichheit bei Erbrecht und Besitztiteln von Land und Produktionsmitteln bedeutet, dass Frauen der Zugang zu Neuland im Falle einer Umsiedlung oder bei Schadensersatzverfahren nach Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen verwehrt wird. Dies wird negativ verstärkt durch Analphabetismus sowie fehlende Verfügbarkeit von Informationen und Training. Begrenzte Entscheidungsmacht in Familie und Gemeinde erschwert es Frauen oft, ihr Wissen anzuwenden, um durch Anbaudiversifizierung neue Ernten zu sichern.

Der durch den Klimawandel bedingte Verlust der Einkommenssicherheit bedeutet allerdings auch für Männer eine Belastung und Erschütterung ihrer traditionellen Ernährungsrolle. Als psychischer und physischer Stressfaktor führt dies nicht selten auch zu erhöhter Frustration und familiärer Gewalt. Der hohe empirische Zusammenhang zwischen Naturkatastrophen und kriegesischen Konflikten um knappe Ressourcen einerseits und dem Anstieg von sexualisierter Gewalt gegen Frauen andererseits stellt ein weiteres Szenario des Klimawandels dar, dem dringend höhere Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Bedrohungen entgegengebracht werden sollte.

Entwicklungspolitische Instrumente aus der Perspektive geschlechtergerechter Anpassung an den Klimawandel

Die armutsorientierten Politikinstrumente der Vereinten Nationen (UN) und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), wie Schwerpunktstrategiepapiere (SSP) und Länderkonzepte (LK), sowie die Nationalen Aktionspläne zur Anpassung an den Klimawandel (NAPA) der VN-Klimarahmenkonvention wurden auf mögliche Anschlussstellen für ein Mainstreaming von genderorientierter Anpassung untersucht. Wesentliche Feststellungen sind:

- a) Entwicklungspolitische Leitlinien und Rahmenvereinbarungen: Das einzige jüngere Dokument der VN, das eine Verknüpfung zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Anpassung herstellt, ist der Bericht der 52. Sitzung des Frauenrechtsausschusses der Vereinten Nationen (CSW 2008). Darin wird empfohlen, die Geschlechterperspektive auf allen Ebenen der Planung und Entscheidungsfindung zu Klimafragen zu integrieren und entsprechende Ressourcen bereitzustellen, um die volle Beteiligung von Frauen an allen diesbezüglichen Prozessen zu sichern. Demgegenüber enthalten die Konzeptpapiere zur Anpassung der *Organisation for Economic Co-operation and Development / Development Assistance Committee* (OECD/DAC) und der Europäischen Union (EU) keinerlei Hinweise darauf, dass Genderfragen in der Klimapolitik eine Rolle spielen könnten – ein blinder Fleck der Geberpolitik.
- b) Die armutsorientierten Politikinstrumente jüngeren Datums der deutschen EZ stellen im Allgemeinen wichtige Bezüge zu Genderfragen her. In den Länderkonzepten wird vielfach entweder auf Diskriminierung von Frauenrechten hingewiesen oder die besonders prekäre ökonomische Situation von Frauen betont. Soweit Klimawandel überhaupt thematisiert wird, geschieht dies über Maßnahmen zum Klimaschutz (*mitigation*). Eine Verknüpfung zwischen beiden Herausforderungen wird allerdings nicht hergestellt. In

den Schwerpunktstrategiepapieren werden praktische und strategische Genderinteressen, wie der mangelnde Zugang von Frauen zu natürlichen Ressourcen oder ihre mangelnde Beteiligung an Nutzergruppen, berücksichtigt. Geschlechterungleichheit wird teilweise als Kernproblem der Armutssituation im Land identifiziert und Frauen als Zielgruppe benannt. Gleichwohl wird die durchaus gendersensible Problemanalyse in den SSP nicht in eine langfristige Sektorstrategie „übersetzt“ (*policy evaporation*). Abgesehen von einer Ausnahme, einem Schwerpunktstrategiepapier für das Land Malawi, sind umweltrelevante Maßnahmen für höhere Geschlechtergerechtigkeit nur auf der Mikro- oder mittleren Ebene gesellschaftlicher Organisationen verankert, werden jedoch nicht in den Politikdialog der Makroebene eingebracht. Hier spiegelt die kleine Stichprobe der SSP zu ländlicher Entwicklung und Wasser die herkömmlichen Fallen politischer Strategiepapiere wider, die auch schon bei Armutsstrategiepapieren (PRSP) identifiziert worden waren. Da zurzeit viele SSP mit Umweltfokus überarbeitet werden, um Klimawandel entwicklungspolitisch als übergreifenden Faktor zu berücksichtigen, sollte dies als Chance für ein „doppeltes Mainstreaming“ genutzt werden. Denn Mainstreaming von Anpassung in die deutsche Entwicklungspolitik muss durch ein konsequentes Gender Mainstreaming dieser neuen strategischen Ausrichtung ergänzt werden. Eine wichtige Voraussetzung für diese Verknüpfung wurde mit der Tatsache geschaffen, dass im neuen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „geschlechtsspezifische Antworten auf den Klimawandel“ einen von vier thematischen Schwerpunkten bilden.

- c) Nationale Strategiepapiere zur Anpassung: Trotz eines hohen Anspruchs an die gendersensible inhaltliche Ausrichtung der NAPA überzeugt ein Screening der Papiere erster Generation nicht: Kaum ein Drittel aller weltweit eingereichten Papiere bezieht sich relevant auf Gender als wichtiges Planungsprinzip. Die besondere Betroffenheit von Frauen von den Folgen des Klimawandels wird zwar oft skizziert, sie werden aber meist nur als Opfer gesehen. Auch der Anspruch an einen breiten partizipativen Prozess lokaler Betroffenenengruppen wird im Allgemeinen nicht eingelöst. Der Nachbesserungsbedarf bei diesen für Gender und Anpassung sehr wichtigen Plänen wird von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Gender-Expertinnen als erheblich eingeschätzt.
- d) Anpassungsfinanzierung: In der sehr jungen Debatte um Proliferation, Unterfinanzierung und Verfügbarkeit der neuen multilateralen Fonds stehen profunde Untersuchungen aus Geschlechterperspektive zu deren Nutzen und Wirkung für Frauen noch aus. Gleichwohl zeigen erste Einschätzungen, dass z. B. die neuen Weltbankfonds eher von *gender blindness* als von *gender awareness* gekennzeichnet sind. Expertinnen aus der Zivilgesellschaft fordern insbesondere die Einführung verbindlicher Monitoring-instrumente, um eine gendersensible Verteilungsgerechtigkeit der Fonds prüfen zu können. Zu diesen Kontrollmechanismen gehören:
 - a) Geschlechtsspezifische Indikatoren und Genderanalysen zu Nutzen und Wirkung von Fonds und Maßnahmen (*Gender Impact Assessments*);
 - b) *Gender Responsive Budgeting* in nationale Finanzierungsmechanismen zur Überprüfung von Allokation und Revision der Mittel einführen sowie
 - c) die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu Verhandlungen und der Umsetzung von Mechanismen und Programmen.

Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an die Träger und das Vorfeld staatlicher EZ. Sie zielen auf die strategische Ausrichtung der Genderpolitik im Themenfeld Anpassung sowie auf die Qualitätssicherung; nicht jedoch so sehr auf die unmittelbare entwicklungspolitische Praxis von technischer und finanzieller Zusammenarbeit vor Ort.

Das DIE

- ... sollte dem eigenen Ansatz des „Mainstreamings von Anpassung in Entwicklungspolitik“ folgen und konsequenter als bisher ein „doppeltes Mainstreaming“ in Forschungsarbeiten verankern. Das heißt, Studien zu Anpassung an Klimawandel sollten stärker und regelmäßiger gendersensibel ausgerichtet sein. Dabei sollte der in der Anpassungsdiskussion vertretene Mehrebenenansatz angewendet werden. Dazu wiederum sollte in der Abteilung *Umweltpolitik und Ressourcenmanagement* sowie in der Arbeitsgruppe *Global Governance* a) ein deutlicherer Bezug auf gesellschaftliche Machtverhältnisse auch auf der Mikroebene gesellschaftlicher Organisation hergestellt sowie b) geschlechtsspezifische Daten und Analysen auf allen Ebenen berücksichtigt werden.
- Die empfohlene weitere Bearbeitung des Genderthemas durch das DIE sollte sich nicht nur auf den Anpassungsbereich beschränken, sondern auch zu einer sichtbaren Genderperspektive in zukünftigen Forschungs- und Beratungsbeiträgen zum Klima- und Waldschutz (*mitigation*) beitragen.

Das BMZ

- ... sollte weiterhin dem eigenen genderpolitischen Prinzip des doppelgleisigen Ansatzes (*dual track*) folgen, um Anpassungskapazitäten geschlechtergerecht zu fördern. Neben einer konsequenteren Berücksichtigung von Genderaspekten in den Politikinstrumenten (LK, SSP) – auch auf Makroebene in Regierungsverhandlungen – sollten gerade im neuen Bereich Klimaanpassung verstärkt gender- bzw. frauenspezifische Vorhaben (*empowerment*) gefördert werden. Dabei sollten das BMZ und die Durchführungsorganisationen alte konzeptionelle Fallstricke vermeiden und dafür Sorge tragen, dass Frauen in und über Anpassungsmaßnahmen auch verantwortlich mitentscheiden können, und nicht nur bei der Ausführung dieser Vorhaben beteiligt werden.
- Als Mitglied der internationalen Gemeinschaft sollte sich das BMZ für die finanzielle Stärkung geschlechtersensibler multilateraler Mechanismen, v. a. der VN und ihrer Fachgremien, einsetzen. Das VN-Mitglied Deutschland sollte sich – entsprechend der Forderung nach einer geschlechtergerechten *Official Development Assistance* (ODA) – für eine Aufstockung oder Zuweisung aller Gebermittel stark machen, die in die Umsetzung der *United Nations Framework Convention on Climate Change* (UNFCCC)-Klimafonds fließen. Ziel der Gebergemeinschaft sollte es sein, bis 2015 eine Quotierung von 20 % aller Mittel für *Millennium Development Goal* 3 (MDG)- bzw. genderrelevante Vorhaben im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung zu erreichen.
- Auch in der EU (*Gender Action Plan*) sowie im DAC sollte sich das BMZ stärker als bisher für eine sichtbare Verknüpfung der beiden globalen Herausforderungen Gender und Anpassung einsetzen. Entsprechende Politikpapiere sollten angeregt oder erstellt werden. Die Gebergespräche zur EU-Arbeitsteilung könnten für eine Themenführerschaft oder Durchführung von Pilotvorhaben (auch in Gemeinschaft mit anderen Gebern) genutzt werden.

- Gender Mainstreaming braucht Fachlichkeit: Deshalb sollte die Genderdimension des Klimawandels in vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen zum „Mainstreaming Klimaanpassung“ verbindlich eingebaut werden. Nur wenn die Schlüsselbotschaften aus dem Entwicklungsdiskurs zur Stärkung der sozialen und ökonomischen Rechte von Frauen und zur Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden, gelingt ein doppeltes Mainstreaming.

1 Einleitung

Der Klimawandel bedroht bereits jetzt die mühsam erreichten Fortschritte sozialer Entwicklung und die internationalen Anstrengungen zur Sicherung menschenwürdiger Lebensumstände in den Entwicklungsländern. Die internationale Gemeinschaft muss sich deshalb der komplexen Herausforderung stellen, einen ambitionierten Klimaschutz sowohl mit Anpassungsmaßnahmen an den unvermeidbaren Klimawandel als auch mit effektiver Armutsbekämpfung und dem Recht auf Entwicklung zu verbinden. Nachdem der Diskurs um den Klimawandel und dessen Folgen lange Zeit allein aus klimaschutzpolitischer Perspektive geführt worden war, wird er nun mit entwicklungspolitischen Fragen nach Anpassung, Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit und Beteiligung der Betroffenen verbunden. Diese späte, aber wichtige Verknüpfung hat dazu geführt, dass in den internationalen Klimaverhandlungen eine doppelte klimapolitische Zielsetzung verfolgt wird. Neben dem Ziel des Klimaschutzes durch Emissionsreduktion (*mitigation*)¹ wurden auf der Vertragsstaatenkonferenz 2007, im Bali-Aktionsplan, Anpassungsmaßnahmen (*adaptation*) an die Folgen des Klimawandels als dringend notwendige Maßnahmen anerkannt. Dabei sollen vor allem die Anpassungskapazitäten der Entwicklungsländer gestärkt werden, d. h. ihre Möglichkeiten, sich auf Umweltveränderungen einzustellen und sich vor negativen Folgen des Klimawandels zu schützen. Seit 2001 sind zahlreiche Finanzierungsmechanismen und Fonds entstanden, die Mittel zur Anpassung bereitstellen (*financing for adaptation*). Die Entwicklungsländer fordern eine drastische Erhöhung dieser Mittel, um dem Finanzierungsbedarf Rechnung zu tragen, der sich laut Berechnungen des Klimasekretariats auf mehrere Milliarden US-Dollar jährlich belaufen wird. Deshalb stellen sich für die internationale Gemeinschaft, aber auch für die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit dringende Fragen nach den Vergabepaxen der Anpassungsfinanzierung sowie nach weiteren strategischen Optionen und Planungsinstrumenten, um ein Mainstreaming von Anpassung an den Klimawandel in der Entwicklungspolitik zu erreichen.

Während das Nord-Süd-Gerechtigkeitsgefälle in der Anpassungsdebatte zunehmend in den Blick rückt und dabei Fragen demokratischer Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geber- und Partnerländern sowie zwischen den Generationen aufgeworfen werden, bleiben Fragen zur Klimagerechtigkeit unter Genderaspekten bzw. Fragen nach politischen Strategien zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit nahezu außen vor. Vielmehr fand die internationale Klimapolitik bislang weitgehend „geschlechtsblind“ statt. Das heißt, weder die unterschiedlich betroffenen Männer und Frauen, noch die verschiedenen Kompetenzen, mit denen beide Geschlechter jeweils auf die Folgen reagieren, werden berücksichtigt.

Erst mit der Auseinandersetzung über die hohe Verwundbarkeit (*vulnerability*) der Entwicklungsländer gegenüber den Folgen des Klimawandels und mit der Einsicht in eine damit einhergehende Gefährdung der bisherigen Entwicklungserfolge, wurden neben ökologischen Fragen und technologischen Lösungsansätzen auch entwicklungspolitische Problemstellungen berücksichtigt. Seit der Veröffentlichung der Berichte des Weltklima-

1 Die Ziele zur Verminderung der für die terrestrische Erwärmung verantwortlichen Emissionen (so genannte Treibhausgase) wurden 1997 im Kyoto-Protokoll international verbindlich festgelegt. Das Zusatzabkommen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) verpflichtet insbesondere die Industriestaaten als Hauptverursacher des Treibhauseffekts, ihren Schadstoffausstoß bis 2012 signifikant zu reduzieren.

rates (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) im Jahr 2007 werden auch Genderanalysen aufgegriffen, die auf geschlechtsspezifisch unterschiedliche Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen und Männer in Entwicklungsländern hinweisen.²

Kasten 1: Anpassung und Vulnerabilität – Definition von Schlüsselbegriffen

Anpassung (*adaptation*) versteht der IPCC als „Initiativen und Maßnahmen, (mit denen) die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung verringert (werden soll). Es werden verschiedene Arten von Anpassungen unterschieden, darunter vorausschauende und reaktive, private und öffentliche, autonome und geplante Anpassung“ (Baede / van der Linden / Verbruggen 2008, 86). Unter Anpassungsfähigkeit wird entsprechend die „Gesamtheit der Fähigkeiten, Ressourcen und Institutionen eines Landes oder einer Region (verstanden), um wirksame Maßnahmen der Anpassung umzusetzen“ (ebda., 86). Als Beispiele werden am häufigsten die Erhöhung von Fluss- und Küstendeichen und der Einsatz dürreresistenter Pflanzen genannt. In entwicklungspolitischen Ansätzen zum Klimawandel wird betont, dass Anpassung auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen und unter Einflussnahme unterschiedlich vulnerabler Akteursgruppen stattfinden kann.

Vulnerabilität wird grundsätzlich verstanden als Wahrscheinlichkeit, von einem Ereignis oder einer Veränderung nachteilig beeinflusst zu werden (Kelly / Adger 2000, zitiert in: Dietz / Scholz 2008, 194). Der IPCC versteht Vulnerabilität als „das Maß, zu dem ein System gegenüber nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderung, einschließlich Klimavariabilität und Extremwerte, anfällig ist und nicht damit umgehen kann. Verwundbarkeit ist eine Funktion der Art, des Ausmaßes und der Geschwindigkeit der Klimaänderung und -schwankung, der ein System ausgesetzt ist, seiner Sensitivität und seiner Anpassungskapazität“ (Baede / van der Linden / Verbruggen 2008, 98). In den Sozialwissenschaften wird von einigen Autoren ein Vulnerabilitätsbegriff verwendet, der von der unmittelbaren Wirkung der Klimaänderungen abstrahiert und stärker auf die gesellschaftliche Vermitteltheit dieser Wirkungen abhebt (Levina / Tirpak 2006; O’Brien et al. 2007). Vulnerabilität wird demgemäß verstanden als Ergebnis der Interaktionen zwischen sozio-ökonomischen Bedingungen (z. B. Armut, Einkommensverteilung, infrastrukturelle Ausstattung) und institutionellen Strukturen (z. B. Qualität der Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der Dezentralisierung). Insbesondere in Entwicklungsländern verstärkt Armut die Vulnerabilität, weil Arme in der Regel stärker von der unmittelbaren Nutzung natürlicher Ressourcen abhängig sind und über geringere Möglichkeiten verfügen, ökonomische Schäden durch Naturkatastrophen abzuf puffern.

Der Genderansatz ist seit vielen Jahren ein fester und integraler Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Dies haben erneut die hochrangigen internationalen Konferenzen zur Wirksamkeit der EZ in Accra und Doha 2008 gezeigt. Deshalb sollten nun auch die neuen Anpassungsstrategien und -fonds daraufhin überprüft werden, inwieweit sie Genderfragestellungen beinhalten. Mit Blick auf Handlungsoptionen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit gilt es zu prüfen, inwieweit das neue Klimaregime Geschlechtergerechtigkeit und eine wirkungsvolle Entscheidungsmacht von Frauen berücksichtigt. Erforderlich wäre deshalb ein *doppeltes Mainstreaming*:³ das Mainstreaming von Anpassung an den Klimawandel in die deutsche Entwicklungspolitik und ein Gender Mainstreaming in diese neue strategische Ausrichtung.

2 Vgl. die Diskussionspapiere „Gender and Climate Change“ der IUCN (2007) und der FAO (2004–2008).

3 Die Begrifflichkeit des „doppelten Mainstreamings“ übernehme ich von Schalteck (2008), die dieses Ziel für die Anpassungsfinanzierung formuliert hat (vgl. Kap. 3.3).

Ziel und Aufbau der vorliegenden Studie

Die vorliegende Studie ist Teil der Forschungsarbeiten des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) zu Anpassung an den Klimawandel in Afrika und Lateinamerika. Wo möglich, wurden in der vorliegenden Studie regionale Bezüge hergestellt. Doch trotz der großen Verwundbarkeit der vom Klimawandel betroffenen Menschen in Subsahara-Afrika gibt es kaum afrikanische Fallstudien, die den hier diskutierten Zusammenhang zwischen Gender und Anpassung näher beleuchten.⁴

Auch die von Gebern entwickelten Anpassungsinstrumente und Fonds weisen Leerstellen in Bezug auf eine Geschlechterperspektive auf. In der Studie geht es deshalb darum, wirksame Ansatzpunkte herauszukristallisieren, durch die im Rahmen von ausgewählten Anpassungsmaßnahmen und entsprechenden Politikinstrumenten auch das Ziel einer geschlechtergerechten Entwicklung angemessen verfolgt und umgesetzt werden kann.

Der Analyse liegt eine sozialwissenschaftliche Perspektive zugrunde, die die Folgen des Klimawandels als eine Verstärkung bestehender sozialer und ökonomischer Verhältnisse ansieht, aber diese nicht als Ursache der vorhandenen (Verteilungs-)Ungleichheit und Ungerechtigkeit versteht. Eine solche, auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen abzielende Sichtweise, ist in der bisherigen Klimadebatte, bspw. in den Berichten des IPCC, noch nicht besonders wirksam geworden.

Im Zentrum der Debatten um die Folgen des irreversiblen Klimawandels stehen die Konzepte Anpassung und Vulnerabilität (Verwundbarkeit). Aus der Geschlechterperspektive besteht bei diesen Konzepten jedoch die Gefahr, dass die Opferrolle von Frauen zu sehr betont wird und sie nicht hinreichend als Akteurinnen gesellschaftlicher Prozesse adressiert werden. Um nicht dieser strategischen Engführung zu folgen, erfolgt in Kapitel 2.1 zunächst eine konzeptionelle Einbettung der hier miteinander verknüpften Diskurse, dem Genderansatz in der EZ und der Debatte um Anpassung an den Klimawandel.

Die konzeptionelle Verengung sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Männer und Frauen in unterschiedlichem Ausmaß vom Klimawandel betroffen sind. Diese geschlechtsspezifischen Verwundbarkeiten werden in Kapitel 2.2 anhand von fünf Problemfeldern des Klimawandels dargestellt, in denen zukünftig auch geschlechtsspezifische Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind.

Im Mittelpunkt der Studie steht die Querschnittsanalyse von normativen Rahmenpapieren und Politikinstrumenten aus Geschlechterperspektive (Kapitel 3). Die armutsorientierten Politikinstrumente der deutschen EZ, ihre Schwerpunktstrategiepapiere (SSP) und Länderkonzepte (LK) sowie die Nationalen Aktionspläne zur Anpassung an den Klimawandel (NAPAs) als die wichtigsten Politikinstrumente der VN-Klimarahmenkonvention werden auf mögliche Anschlussstellen für Gender Mainstreaming analysiert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen in Kapitel 4 richten sich an die Träger und das Vorfeld staatlicher Entwicklungszusammenarbeit. Sie zielen vorrangig auf die strategische Ausrichtung der Genderpolitik deutscher EZ und die Qualitätssicherung; nicht so sehr auf die unmittelbare entwicklungspolitische Praxis von technischer und finanzieller Zusammenarbeit vor Ort.⁵

4 Aus diesem Grund hat das DIE zeitgleich eine Studie zu Gender und Anpassung in Ostafrika in Auftrag gegeben.

5 Vgl. die *Terms of Reference* im Anhang.

2 Klimawandel und Anpassung aus Geschlechterperspektive: Diskurse und Problemfelder

Anders als in der internationalen Klimadebatte, in der über viele Jahre sowohl sektorale als auch systemische Geschlechteraspekte völlig außer Acht gelassen wurden, sind Genderfragen seit langem Bestandteil entwicklungspolitischer Debatten.

Warum ist es jedoch nicht früher und umfassender gelungen, Genderinteressen in den klimapolitischen Diskurs und in die internationalen Klimaverhandlungen zu integrieren? Immerhin hatte die seit den 1980er Jahren etablierte, weit über akademische Kreise hinausreichende Auseinandersetzung zum Thema „Frauen-Umwelt-Entwicklung“ die politischen Selbstorganisationsprozesse von Frauen gestärkt. Zahlreiche Organisationen setzten sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für den Schutz der Lebensgrundlagen vor Umweltzerstörung und Ressourcenausbeutung ein. Vertreterinnen internationaler Frauen-Umweltorganisationen wie der *Women's Environment and Development Organization* (WEDO) gelang es in den 1990er Jahren, auf den Diskurs des *United Nations Conference on Environment and Development* (UNCED)-Prozesses Einfluss zu nehmen. Dadurch wurde sowohl die besondere Betroffenheit von Frauen als auch deren „vitale Rolle“ bei der Sicherung nachhaltiger Entwicklung in der Rio-Deklaration von 1992 sichtbar gemacht.⁶

Das folgende Kapitel geht in drei Abschnitten der Frage nach den Leerstellen im Anpassungsdiskurs nach. Es zeigt dabei die wichtigsten Elemente einer geschlechtsspezifischen Sichtweise auf, die in einer armutsorientierten Anpassungsdebatte berücksichtigt werden sollten.

2.1 Der Klimawandel ist nicht geschlechtsneutral: Erkenntnisse aus dem Genderansatz der Entwicklungspolitik

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gilt in der internationalen Gemeinschaft seit der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz von 1995 als eigenständiges Entwicklungsziel; sie ist außerdem eines der zentralen Vehikel zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern. Es ist weithin anerkannt, dass Geschlechterdisparitäten die bestehenden sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gefälle in vielen Ländern negativ verstärken. Umgekehrt wirken bessere Lebenschancen von Frauen in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Teilhabe an gesellschaftlicher Macht wie Katalysatoren für die gesamte sozio-ökonomische Entwicklung eines Landes (UNDP 2005). Entwicklungszusammenarbeit (EZ) trägt in Strategien zur menschlichen Entwicklung sowohl dem vorgenannten Rechts- als auch dem Effizienzgedanken Rechnung.

6 Der *Women-Environment-Development*-Diskurs (kurz: WED) war in den 1980er Jahren aus den umweltbezogenen Entwicklungsinstitutionen für Forst- und Landwirtschaft hervorgegangen. Für diese entwicklungsplanerischen Disziplinen waren Frauen schon frühzeitig eine wichtige Zielgruppe, da sie einerseits zum Rückgang des Ressourcenverbrauchs (Brennholz) und andererseits zur Wiederaufforstung in großem Maßstab beitragen sollten. Diese Strategien wurden im UNCED-Prozess als „*End-of-Pipe*-Strategien“ kritisiert, da die Verantwortung für Umweltschutz auf die Haushalte bzw. auf Frauen abgewälzt wurde (zur WED-Debatte vgl. Rodenberg 1999, 45 ff.).

Dabei verfolgt das im Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union von 1997 verankerte Organisationsprinzip *Gender Mainstreaming* das Ziel, gerechtere Geschlechterverhältnisse in Politiken und Programmen zu etablieren. Es beruht auf der Erkenntnis, dass entwicklungspolitische Maßnahmen niemals und in keinem Sektor geschlechtsneutral wirken (s. Kasten 2).

Kasten 2: Gender Mainstreaming – Mainstreaming von Anpassung – doppeltes Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, bei *allen* gesellschaftlichen Vorhaben und Entscheidungen die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern durchgehend zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Gender Mainstreaming ist ein Auftrag an die Spitze einer Organisation und an alle beteiligten Akteure, diese Unterschiede in der Struktur, Steuerung, in Produkten und in der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Während die Genderanalyse der Ausgangspunkt einer an Gleichberechtigung orientierten Programmatik ist, soll dieses Ziel durch das Prinzip der Integration in den „Hauptstrom“ (*mainstreaming*) erreicht werden. Nicht nur in der EZ ist Gender Mainstreaming eine geschlechterpolitische Strategie, die das Ziel der Chancengleichheit in alle politischen Entscheidungsprozesse integrieren soll (BMFSFJ 2003).

Aber: Gender Mainstreaming ist weder gleichzusetzen mit der formalen innerbetrieblichen Gleichstellungsförderung, noch ist es ein hinreichender Ansatz, um geschlechtsspezifische Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu beseitigen. Unter Bezugnahme auf zivilgesellschaftliche Ansätze, die eine Stärkung von Frauenrechten fordern, wird in der internationalen EZ seit 2000 ein doppelgleisiger Ansatz (*dual track*) verfolgt. Um das Entwicklungsziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, sollten Gender Mainstreaming und ein *Empowerment* von Frauen verknüpft werden.⁷

Mainstreaming von Anpassung an den Klimawandel bedeutet die Integration von klimapolitischen Ansätzen und Maßnahmen in die Entwicklungsplanung und sektorbezogene Entscheidungsprozesse, mit den Zielen, sowohl die Anfälligkeit von Entwicklungsfortschritten als auch die Verwundbarkeit der armen Bevölkerung für die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Unterschieden werden drei Bereiche: a) Absicherung gegen Klimarisiken (*mainstreaming minimum*), b) Verringerung der Verwundbarkeit der Bevölkerung (*mainstreaming plus*) und c) Fragen der Politikkoordination (*mainstreaming policy*).⁸

Ein doppeltes Mainstreaming, d. h. die Berücksichtigung von Genderfragen in armutsorientierten Anpassungsmaßnahmen, ist vor allem im *mainstreaming plus* und bei der Politikkoordination von Bedeutung.

Rollenstarre trotz Klimawandel? Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung

In den Entwicklungsländern erzeugen Frauen 60 bis 80 % der Grundnahrungsmittel, besitzen aber nur 10 % der Anbauflächen und nur rund 2 % der Bodenrechte. Weltweit erledigen Frauen schätzungsweise 70 % der unbezahlten Arbeit, beziehen jedoch nur 10 % der Einkommen und verfügen über nur 1 % des Weltvermögens.⁹ Die Zahlen verdeutlichen zunächst den ungleichen Zugang von Frauen und Männern zu natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen. Dahinter steht außerdem eine strukturelle Ungleichheit von

7 Vgl. das „Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess“ des BMZ (www.bmz.de) sowie Rodenberg (2003, 17 ff.).

8 *Mainstreaming minimum* ist auf die Sektor- und Projektplanung ausgerichtet; *mainstreaming plus* fragt nach sozio-ökonomischen und politischen Ansatzpunkten, um die individuelle und kollektive Verwundbarkeit Betroffener zu verringern und Anpassungskapazitäten zu erhöhen. *Mainstreaming policy* meint die frühzeitige Entwicklung politischer Strategien, um Wissenslücken über lokale Auswirkungen des Klimawandels zu schließen, zusätzliche Finanzmittel zu sichern und die Verhandlungen zum Post-2012-Regime zu beeinflussen, vgl. Scholz / Klein (2008).

9 Siehe online: <http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/frauenrechte/hintergrund/index.html> sowie http://www.unifem.org/attachments/products/PoWW2005_overview_eng.pdf (Zugriff: 13. März 2009).

Frauen bei der Teilhabe an sozialen und politischen Entscheidungsprozessen. Diese gesellschaftlich ungleich verteilten Berechtigungstitel (*entitlements*) an sozialen Gütern und Nutzungsrechten sind eine Schlüsseldimension geschlechtlicher Ungleichheit.¹⁰ Die fehlende Verfügungsmacht über Ressourcen, Güter und Besitztitel sowie nicht vorhandene Wahlmöglichkeiten sind entscheidend für den Tatbestand, dass Frauen weiterhin den Großteil der 1,4 Mrd. armen Menschen stellen. Sie sind weitaus stärker als Männer von Armut bedroht und können sich schlechter vor Krisensituationen schützen oder aus diesen befreien.

Die ungleichen Geschlechterverhältnisse beruhen weltweit ganz wesentlich auf einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Frauen und Männern verschiedene Geschlechterrollen zuweist (s. Kasten 3). Typischerweise sind Frauen hauptverantwortlich für die Überlebenssicherung ihrer Familien und Haushalte. Diese Fürsorgewirtschaft ist gesellschaftlich oft nicht geachtet und wird volkswirtschaftlich nicht gewertet. Führen Umweltzerstörung und Klimawandel zu einer Zerstörung und Verknappung natürlicher Ressourcen wie Wasser und Land, erhöht sich insbesondere für Frauen in armen, abgelegenen und ländlichen Regionen der ohnehin schon hohe Zeit- und Energieaufwand für die Reproduktion. Sie müssen längere Wege und größere Belastungen bewältigen, um Nahrungs- und Futtermittel, Wasser und Brennholz zu sammeln. Aber auch in den urbanen und suburbanen Gebieten, die ohnehin von gravierenden infrastrukturellen Mängeln hinsichtlich der alltäglichen Versorgung gekennzeichnet sind, müssen Frauen die unentgeltliche Daseinsvorsorge leisten. Diese Belastung erhöht sich ganz erheblich unter dem Druck des Klimawandels und der Notwendigkeit, sich an diesen anzupassen. Gleichzeitig sind die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Frauen oft begrenzt und wesentlich kleiner als die der Männer im jeweiligen regionalen oder kulturellen Kontext. Das kann – je nach Grad der strukturellen Benachteiligung – Frauen erheblich stärker den Klimaschocks und -katastrophen aussetzen und sie lebensbedrohlich in ihren Anpassungsfähigkeiten behindern.

Kasten 3: Gender als soziales Geschlecht

Anders als Frauenförderansätze rückt der Genderansatz der Entwicklungspolitik das Geschlechterverhältnis in den Mittelpunkt. Ausgehend von der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, ist ihr Verhältnis Teil gesellschaftlicher Machtstrukturen. Dabei wird zwischen dem biologischen Geschlecht (*sex*) und dem sozialen Geschlecht (*gender*) unterschieden.

Die Geschlechterrollen sind gesellschaftlich erlernbar und kulturell geprägt. Sie sind kontextabhängig, dynamisch und veränderbar. Im Unterschied zu Männern erfüllen Frauen meistens drei Geschlechterrollen: die reproduktive Rolle, die produktive Rolle und die Rolle des sozialen Gemeinschaftsengagements. In der Entwicklungsplanung sollten sie alle berücksichtigt werden (Moser 1989). Zu beachten ist außerdem, dass Frauen und Männer jeweils unterschiedliche, geschlechtsspezifische Interessen (*gender interests*) verfolgen.

Dabei werden praktische Bedürfnisse von strategischen Interessen unterschieden. Erstere zielen auf die Sicherung des Überlebens ab, so z. B. auf den unbeschränkten Zugang zu sauberem Wasser, Einkommen, Land und Saatgut. Letztere wollen strukturelle Verbesserungen erreichen, wie Mitsprache- und Verfügungsrechte oder Bildung und Gewaltfreiheit (Molyneux 1985).

In einzelnen Ländern gibt es jedoch punktuelle Beispiele dafür, dass sich unter dem Druck des Klimawandels tradierte Geschlechterrollen verändern und Frauen neue Handlungsmöglichkeiten erobern. Malawi ist ein besonders armes Land, dessen landwirtschaftliche Erträge vom Regenfeldbau abhängen und bereits jetzt vom Klimawandel stark beeinträch-

¹⁰ Sen, zitiert in Kabeer (1999, 436).

tigt sind. Hier ist es in einigen Gemeinden gelungen, akuten Hungerkrisen zu begegnen, indem Kleinbäuerinnen den klimatischen Verhältnissen angepasste ökologische Anbauformen entwickelten und sich verändernde Regenperioden nun für eine zweite Maisernte nutzen. Zudem sind insbesondere die Frauen engagiert bei der Suche nach neuen einkommensschaffenden Aktivitäten, die auch jenseits traditioneller Rollenzuschreibungen liegen. Nicht selten führen die zusätzlichen Einkommensquellen in den Händen der Frauen dazu, dass die Vormacht der Männer, über das Geld und die Ressourcen des Haushalts zu entscheiden, schwindet. Die Vergrößerung des Handlungsspielraums von Frauen (*empowerment*) hat in einigen dörflichen Gemeinschaften Malawis dazu geführt, dass sich die größere Verwundbarkeit von Frauen durch die vom Klimawandel verursachte Hungerkrise verringerte. Mit der Zeit gelang es auch, vormals starre Geschlechterrollen aufzubrechen, so dass die kleinbäuerlichen Anpassungsstrategien von Männern und Frauen gemeinsam getragen werden. Diese kulturell weitreichenden Veränderungen können jedoch nicht von außen, durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit induziert, sondern allenfalls von außen unterstützt werden. Sie entstehen jedoch in lokal gesteuerten, partizipativen Selbstorganisationsprozessen.¹¹

2.2 Gender in der Klimadebatte: herkömmliche Fallen in neuen Diskursen?

Obgleich die Chancengleichheit der Geschlechter in der Rio-Deklaration als besonders wichtig für eine nachhaltige Entwicklung hervorgehoben wurde und Kapitel 24 der Agenda 21 Leistungen und Wissen von Frauen für Umweltschutz und Ressourcenschonung anerkennt, fehlen in den zentralen Referenzdokumenten der Vereinten Nationen, die den Klimaverhandlungen zu Grunde liegen, sowohl Bezüge zu einer Politik der Anerkennung und Frauenförderung als auch weitergehende Aspekte, die auf Geschlechtergerechtigkeit abzielen. Abgesehen von dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity* – CBD) haben genderrelevante Ansätze in die UN-Umweltvertragswerke keinen Eingang gefunden. Weder die UN-Klimarahmenkonvention noch das Kyoto-Protokoll erwähnen Genderaspekte oder Frauen als besonders betroffene Gruppe (Skutsch 2002). Dennoch zeichnet sich eine positive Entwicklung ab: der Frauenanteil an Verhandlungsdelegationen in den internationalen Klimaverhandlungen hat sich langsam, aber stetig erhöht. Doch besteht weiterhin eine Diskrepanz zu der 30 %-Marge, die der *United Nations Development Fund for Women* (UNIFEM) als nötig ansieht, wenn Frauen als politische Akteurinnen eine kritische Masse darstellen sollen. Als politisch bedeutend werteten Vertreterinnen des weltweiten zivilgesellschaftlichen Netzwerks für Klimagerechtigkeit, *Women for Climate Justice*, dass diese erstmalig zum Abschluss der UN-Klimakonferenz in Bali sowie erneut in Poznań 2008 Gelegenheit bekamen, im Verhandlungsplenum eigene Positionen vorzustellen.

Die hartnäckige Geschlechterblindheit in den Klimaverhandlungen lässt sich erst mit Blick auf den bisherigen Klimadiskurs erklären. Umwelt- und Entwicklungsexpertinnen führen den späten Start der Gender- und Anpassungsdebatte auf folgende Punkte zurück (Denton 2004):

11 Action Aid (2008, 21) und mündlicher Bericht einer Kleinbäuerin aus Malawi während einer Veranstaltung im Rahmen der *Conference of the Parties* (COP) 14 in Poznań, 06. 12. 2008.

- **Der Klimawandel ist über viele Jahre vor allem als Problem globaler naturräumlicher Veränderungen wahrgenommen worden:** Auswirkungen auf lokaler Ebene und ihren sozioökonomischen Folgen hingegen wurde kaum Aufmerksamkeit gewidmet. Entsprechend wurden selbst die vorhandenen geschlechtsspezifischen Daten zu Klimawandel und -folgen weder systematisiert, aufbereitet noch berücksichtigt oder vertieft.¹² Auch der Weltklimarat (IPCC), der schon früh sozioökonomische Aspekte der Anpassung berücksichtigte, unternahm bisher keine bemerkenswerten Anstrengungen, eine Geschlechterperspektive in seine Untersuchungen zu integrieren.¹³
- **Die klimapolitische Debatte ist lange Zeit von einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf seine geophysikalischen und anthropogenen Ursachen und Folgen bestimmt gewesen:** Klimaschutzmaßnahmen sind überwiegend auf (Groß-) Technologien ausgerichtet. Eine technisch-administrative Perspektive prägt bislang auch die Anpassungsdebatte, in Industrie- wie Entwicklungsländern. Ob Ausbau von Bewässerungsinfrastruktur und alternativer Landwirtschaft, Wiederaufforstung oder Bau von Dämmen zum Küstenschutz – *Governance*- und Machtfragen wurden in der Durchführung wie in der Konzeption bisher zu wenig beachtet. Weitgehend ungeklärt bleibt meist, wer welchen Nutzen aus den Maßnahmen zieht und inwieweit betroffene Bevölkerungsgruppen – und innerhalb dieser Frauen und Männer, Jung und Alt – gleichberechtigt Einfluss auf Planung, Ausrichtung und Durchführung nehmen. Besonders relevant wird dies bei Maßnahmen werden, die auch eine Umsiedlung vulnerabler Bevölkerungsgruppen erfordern. Da Frauen im Allgemeinen nicht über formale Land- und Besitztitel verfügen, betrifft sie der Verlust von Haus und Land oft härter als Männer. Die Gefahr, dass die lokale Bevölkerung verdrängt wird, wird zwar oftmals kritisiert; nicht jedoch die besondere Benachteiligung von Frauen aufgrund ihrer rechtlichen Ungleichheit.
- **Marktbasierte Lösungsansätze, wie das im Kyoto-Protokoll festgelegte Emissionshandelssystem, bestimmen seit über einer Dekade die internationale Klimapolitik:** Zwar handelt es sich hierbei um einen Markt, der „durch und durch politisiert ist“, weil er auf vom Staat gewährten Verschmutzungsrechten beruht. Doch dreht es sich im Kern beim *Clean Development Mechanism* (CDM) um „Instrumente der Naturvermarktung“ (Altvater / Brunnengräber 2008, 11), in denen weder Bezüge auf Menschenrechte noch auf die Vulnerabilität bestimmter sozialer Gruppen hergestellt werden. Deshalb ist in diesem Bereich der Klimapolitik auch keine Berücksichtigung von Genderaspekten zu erwarten. Der Nutzen, den Frauen und lokale Gemeinschaften von den überwiegend industriellen Großprojekten im CDM haben, wird daher in Frage gestellt.¹⁴
- **Der Diskurs um globale Gerechtigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf die ausgleichende Gerechtigkeit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens:** Ob die besondere Verantwortung der Industrieländer für den Klimawandel (Verursa-

12 Unveröffentlichte Forschungsübersicht der *Food and Agriculture Organization* (FAO), aus der hervorgeht, dass für viele mit Klimawandel verbundene Umweltaspekte genderspezifische Daten existieren (FAO 2007).

13 In seinem Vierten Bericht zum Klimawandel mit Schwerpunkt auf Auswirkungen, Anpassung und Verletzlichkeit verweist die Working Group II des IPCC einmalig auf die überproportionale Belastung von Frauen in kleinbäuerlichen Gemeinschaften durch Trockenheit in südafrikanischen Ländern (Parry et al. 2007, 69).

14 Um den tatsächlichen Nutzen der Projekte des CDM für Frauen und Haushalte zu erfassen, wäre eine umfassende Genderanalyse notwendig, vgl. Denton (2004, 43); Biesecker / Winterfeld (2008, 196) sowie das *Gender Climate Justice Network* unter www.gendercc.net/policy/topics/flexible-mechanisms.html.

cherprinzip) oder die Verfahrensgerechtigkeit der neuen Anpassungsfonds diskutiert wird, Fragen nach einer *geschlechtergerechten* sozialen Klimagerechtigkeit blieben in der Gerechtigkeitsdebatte bislang außen vor. Sie finden erst seit der Vertragsstaatenkonferenz in Bali 2007 auf internationalem Parkett Gehör.

Armutsorientierte Agenda der Anpassung als Voraussetzung für die Geschlechterperspektive

Aus den vorgenannten Punkten geht hervor, dass in der Klimapolitik vor allem nach technisch-administrativen Lösungen gesucht wird. Die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Betroffenen werden wenig, soziale Hierarchien und Machtverhältnisse kaum einbezogen. Die Integration einer Geschlechterperspektive in die Anpassungspolitik setzt jedoch einen „Mehrebenenansatz“ (Dietz / Scholz 2008, 194 ff.) und den Einbezug aller gesellschaftlichen Akteursgruppen voraus. Möglich wird dies durch die Verbreitung eines armutsorientierten Anpassungskonzepts in den jüngeren entwicklungspolitischen Debatten aus zweierlei Beweggründen: Einerseits auf der Grundlage eines Rechtsansatzes (Ausgleich für diejenigen schaffen, die am wenigsten Verantwortung für den Klimawandel tragen); andererseits aus Gründen entwicklungspolitischer Effizienz und Wirksamkeit (Minimierung der Risiken des Klimawandels, um die Umsetzung der Millenniumsziele nicht noch weiter zu gefährden) (Eriksen et al. (2007); O'Brien et al. (2007); Tanner / Mitchell 2008a).

Vor dem Hintergrund eines multidimensionalen Armutsbegriffes, der über Einkommensarmut hinausgeht, hat sich ein breiteres Verständnis von Vulnerabilität entwickelt. Einer solchen sozialpolitischen Sichtweise zufolge umfasst Vulnerabilität allgemeine Charakteristika, welche die Fähigkeit einer sozialen Gruppe beeinträchtigen, äußerliche (Klima-) Schocks zu bewältigen, sich diesen zu widersetzen (*resilience*) oder sich an anhaltende klimatische Veränderungen anzupassen. Je weniger jemand über diese Fähigkeiten oder soziale Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und soziale Vernetzung verfügt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, besonders verwundbar zu sein. Dies wiederum geht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einher, dass Klimawandel und -schocks zu extremer Armut führen (Tanner / Mitchell 2008b, 9).

Mit anderen Worten: Verwundbarkeit entsteht nicht in erster Linie aus der Wechselwirkung von ökologischen Faktoren (Klimawandel führt zur Versteppung von Land) und ökonomischen Faktoren (der Staatshaushalt kann keine Bewässerungssysteme finanzieren). Vielmehr liegt ihr ein Geflecht sozio-ökonomischer Faktoren zugrunde, wie der fehlende Zugang zu Produktionsmitteln oder zu sozialen Sicherungs- und Infrastruktursystemen. Wie in der Debatte um breite Armutskonzepte geschehen, ermöglicht eine soziale Definition dieses Begriffs, weitere wichtige Faktoren einzubeziehen, insbesondere den Zugang zu Berechtigungstiteln und *Empowerment* sowie menschliche Sicherheit und Würde.¹⁵ Eine wichtige ökologische und auch soziale Kategorie in der Anpassungsdebatte ist die Widerstandsfähigkeit gegen Klimawandel, die beispielsweise aus der Fähigkeit sozialer Gruppen, sich selbst zu organisieren, erwächst.

Ein solcher multidimensionaler Ansatz erkennt, dass nicht ganze Staaten als verwundbar anzusehen sind, sondern lenkt den Blick vom ungleichen Nord-Südgefüge auf unter-

15 Vgl. Tanner / Mitchell (2008b, 9) sowie in der Armutsdebatte die Beiträge von Sen und Kabeer (1999); zitiert in: Rodenberg (2003).

schiedlich situierte gesellschaftliche Gruppen und deren Lebensumstände (*livelihood*) in den vom Klimawandel betroffenen Ländern.¹⁶ Hier ist in neueren Anpassungskonzepten eine wichtige Schnittstelle zur Genderperspektive entstanden und es wird deutlich, dass die verschiedenen Interessen marginalisierter Männer und Frauen bei der Entstehung von Strategien berücksichtigt werden müssen.

Gleichwohl kristallisiert sich in den Anpassungsdebatten mit Fokus auf Verwundbarkeit das Problem eines stark verkürzten Genderansatzes heraus: Erstens werden Frauen zu Opfern stilisiert und weniger als Akteurinnen des Wandels (*change agents*) wahrgenommen. Dabei werden sie zweitens zu einer homogenen sozialen Gruppe zusammengefasst, während regionale, ethnische, kulturelle und altersbezogene Unterschiede in der Klimafolgen-debatte unterbelichtet bleiben. Eine dritte konzeptionelle „Falle“, in der die Debatte steckt, ist eine verengte Sichtweise auf die Betroffenheit von Frauen und nicht darauf, wie gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse beide Geschlechter in ihren fest gelegten Rollen begrenzt. Damit gerät jedoch auch die Betroffenheit von armen Männern durch Klimawandel aus dem Blick. Diese Aspekte gehen weit über eine akademische Debatte hinaus; tatsächlich sind sie von erheblicher Bedeutung für das doppelte Mainstreaming und die Entwicklung von Strategien.

2.3 Problemfelder des Klimawandels aus geschlechtsspezifischer Sicht

Die bereits heute spürbaren Folgen der globalen Erwärmung – die Zunahme von Extremwetterlagen wie Dürren, Überschwemmungen und Wirbelstürme – werden sich nach Einschätzung des Weltklimarates in den kommenden Jahren vermehren und verstärken. Unumstritten ist, dass die Auswirkungen der Klimaveränderung vor allem die ärmsten Menschen in den Entwicklungsländern treffen: Überflutungen aufgrund des Meeresspiegelanstiegs machen insbesondere die Bevölkerung in den Delta- und Küstenregionen Afrikas, Asiens und Zentralamerikas verletzlich; während in den trockenen Gebieten Afrikas in naher Zukunft Millionen mehr Menschen von sinkenden Ernteerträgen und einer Verknappung von Süßwasserressourcen betroffen sein werden. Die besondere Abhängigkeit armer Menschen von natürlichen Ressourcen wie der Niederschlagsmenge, der Verfügbarkeit fruchtbaren Bodens oder widerstandsfähiger Pflanzensorten manifestiert ihre Verwundbarkeit. Dabei werden Armut, Ausgrenzung und Armutsrisiken durch den Klimawandel verstärkt, aber nicht geschaffen. Dies gilt insbesondere auch für die sozialen und ökonomischen Disparitäten, die in den Entwicklungsländern zwischen Frauen und Männern bestehen.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen stellte in seinem Bericht über die menschliche Entwicklung 2007 fünf zentrale Problemfelder als Folge des Klimawandels heraus, so genannte „Transmissionsriemen“, welche sich zukünftig auch gegenseitig verstärken können. Der folgende Abschnitt erläutert, inwiefern diese Risiken und Bedrohungen, die letztendlich altbekannte Probleme für die menschliche Entwicklung darstellen, auch die Ungleichheit im Geschlechterverhältnis vertiefen.

¹⁶ In der deutschsprachigen Debatte wird zwischen einer „klimapolitischen“ und einer „sozial-ökologischen Perspektive“ unterschieden. Vgl. dazu Brunnengräber et al. (2008) sowie Dietz / Scholz (2008).

2.3.1 Gefährdung von Ökosystemen und Biodiversität

Der Klimawandel und dessen Ursachen (Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger und aus der Abholzung der Regenwälder) verändern derzeit die globalen Ökosysteme. Bereits bei einer Erwärmung um zwei Grad sind rund ein Viertel der Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht (UNDP 2007b, 105). Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) hebt die wichtige Rolle der Frau bei der Erhaltung der Biodiversität hervor und stellt fest, dass deren Wissen und Kompetenz jedoch zu gering geschätzt werden. Zur Erhaltung ihres Lebensunterhaltes sind derzeit rund 350 Mio. Menschen abhängig von bestehenden Wäldern. Hauptverantwortlich für die Überlebenssicherung ihrer Familien, sind vor allem Frauen aus lokalen Gemeinschaften auf den Zugang zu wilden Nahrungsmitteln und nichtkommerziellen Sammelprodukten des Waldes angewiesen, für den Eigenbedarf und den Verkauf auf lokalen Märkten. Zudem werden Nahrungsquellen wie Samen, Nüsse, Beeren, Pilze sowie Heilpflanzen insbesondere bei zunehmenden Ernteausfällen der landwirtschaftlichen Subsistenzproduktion wichtig. Bedroht wird die lokale Waldbewirtschaftung der meist indigenen Bevölkerung einerseits durch den Klimawandel. So verringern unregelmäßige Regenfälle die Ergiebigkeit der Wildnahrungsmittel erheblich. Andererseits ist ihr Lebensraum von Entwaldung bedroht, die selbst wiederum erheblich zu den weltweiten Treibhausgasemissionen beiträgt. Aufgrund kommerzieller Interessen gehen vor allem in Entwicklungsländern sehr große Flächen verloren. Im Rahmen des Klimaschutzabkommens wird ein neuer Mechanismus (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation* – REDD) zum Waldschutz diskutiert. Der REDD-Mechanismus wird von entwicklungspolitischen Umweltverbänden als derzeit wichtigster Weg für ein internationales Waldschutzabkommen begrüßt. Zugleich ist seine konkrete Ausgestaltung als marktbasiertes Instrument umstritten, da dieses eher geeignet sei, die Opportunitätskosten kommerzieller Akteure (Viehzüchter, Sojafarmer, Plantagenbesitzer) abzudecken als traditionelle Waldnutzer und -schützer wie Indigene und Kleinbauern zu fördern. Auch werden mögliche negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung kritisiert. NRO fordern umfassende Landrechtsreformen und die Vergabe von Landrechtstiteln, um a) die Verdrängung der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu verhindern und b) eine nachhaltige, den Artenreichtum erhaltende Wald- und Landnutzung zu sichern.¹⁷ Frauen bilden einen großen Teil der geschätzten 200–300 Mio. landlosen Menschen, die vom Wald abhängig leben. Frauen werden Eigentumsrechte und formale Landtitel häufig verwehrt. Die CBD betont, dass Frauen in vollem Umfang Kontrolle und Verfügungsmacht über Ressourcen benötigen, um ressourcenschonend wirtschaften zu können. Bislang ist diese Dimension der Ungleichheit jedoch nicht Bestandteil der internationalen Diskussion.¹⁸

17 Zur aktuellen Diskussion des Waldschutzinstruments REDD vgl. Schroeder (2009, 18 f.) sowie weitere Beiträge im Rundbrief Forum Umwelt und Entwicklung (1/2009).

18 Das *Gender Climate Justice Network* kritisiert die Definition von „Wald“ im REDD-Mechanismus, die auch schnell wachsende Nutzwälder einbezieht. Es müsse verhindert werden, dass die vielfältigen Ökosysteme tropischer Wälder durch Plantagen verdrängt und aus den bisherigen Bewirtschafterinnen des öffentlich zugänglichen Waldes schlecht bezahlte Plantagenarbeiterinnen werden (www.gendercc.net/action/forests.html; Zugriff 10.01.2009).

2.3.2 Agrarproduktion und Ernährungssicherung

Steigende Temperaturen, veränderte Niederschlagsmengen und Trockenperioden werden in den von Landwirtschaft abhängigen Ländern erhebliche Auswirkungen auf die Ernährungssicherung haben. Insbesondere in einigen Regionen Subsahara-Afrikas können sich die Ernteerträge in den kommenden Jahren um bis zu 50 % vermindern und damit die bis dato nur schleppend erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der MDG erheblich gefährden. Die lang währende, tief verankerte Geschlechterungleichheit bei Erbrecht und Besitztiteln von Land, Grund und Boden sowie eine Arbeitsteilung, die Frauen überwiegend die unbezahlte Arbeit zuweist, sind die zentralen Faktoren, die zu einer besonderen Belastung von Kleinbäuerinnen durch den Klimawandel führen. Denn in Entwicklungsländern erzeugen Frauen 60 bis 80 % der Grundnahrungsmittel, verfügen aber nur über 10 % der Anbauflächen. Die hohe Verantwortung für die Produktion und Beschaffung der Nahrungsmittel einerseits und die fehlende Kontrolle und Verfügung über Land, Technologien und Kredite andererseits stellt sie vor enorme Probleme, wenn Dürre oder erratische Regenfälle Anbauzeiten verändern und Ernteerträge vermindern, die Sortenvielfalt bedrohen und den Boden erodieren. Negativ verstärkt durch Analphabetismus und fehlende Information bedeuten fehlende Besitztitel oftmals, dass ihnen der Zugang zu Neuland im Falle einer Umsiedlung oder bei Schadensersatzverfahren nach Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen verwehrt wird. Fehlender Zugang zu Krediten und Technologien macht es ihnen unmöglich, Langzeitinvestitionen, z. B. zur Verbesserung der Bodenqualität, zu tätigen. Sehr begrenzte Entscheidungsmacht in der Familie und in der Gemeinde kann es Frauen auch erschweren, ihr Anpassungswissen einzubringen oder es auf kleinen Feldern auszuprobieren, um durch Anbaudiversifizierung neue Ernten zu sichern. Ernteinbußen und Hunger bedeuten in jedem Fall zusätzliche Arbeitsbelastung vor allem für die weiblichen Haushaltsmitglieder. Alternative Ernährungs- und Einkommensmöglichkeiten müssen gesucht werden, für die auch die Kinder, insbesondere die Mädchen, eingebunden werden. Die Belastung für die Gesundheit steigt, die – soweit überhaupt vorhandene – Zeit für Bildung oder soziale Aktivitäten fehlt nun gänzlich.¹⁹ Um die besondere Verletzlichkeit von Frauen gegenüber den Folgen des Klimawandels zu verringern, sind gleiche Eigentumsrechte und der unbeschränkte Zugang zu natürlichen Ressourcen von fundamentaler Bedeutung (Quan / Dyer 2008, 50).

Ernährungsunsicherheit und geschlechtsspezifische Gewalt

Der durch den Klimawandel bedingte Verlust von fruchtbarem Boden, Ernte- und Einkommenssicherheit bedeutet auch für Männer eine erhebliche Belastung und Bedrohung. Traditionellen Geschlechterrollen entsprechend, sind sie in ländlichen Gemeinschaften zumeist für die Bewirtschaftung des für den Verkauf bestimmten Anbaus und Viehs zuständig. Der mit der ökologischen Degradierung einhergehende Verlust ihrer Arbeit und ihrer Identität als Ernährer der Familie ist ein erheblicher psychischer und physischer

19 Eine Studie zu Klimawandel, Armut und Gender sieht die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) durch anwachsende Geschlechterungleichheit bedroht: „Loss of livelihood assets, displacement and migration may lead to reduced access to education opportunities, thus hampering the realization of MDG 2 on universal primary education. Depletion of natural resources and decreasing agricultural productivity may place additional burdens on women’s health and reduce time for decision-making processes and income-generating activities, worsening gender equality and women’s empowerment (MDG 3)” (UNDP 2007c, 1). Vgl. die Übersicht im Anhang.

Stressfaktor, der unter Umständen auch zu erhöhter Frustration und familiärer Gewalt führen kann.²⁰ Demgegenüber zeigt eine von Action Aid durchgeführte Studie die positiven Wirkungen von neu gestalteten Geschlechterrollen in ländlichen Gemeinschaften (Action Aid 2008).

2.3.3 Wasserknappheit und ungesicherte Wasserversorgung

Schon heute haben über eine Milliarde Menschen in ärmeren Ländern nur eingeschränkten Zugang zu sauberem Trinkwasser. Veränderte Niederschlagsmuster sowie Dürren können dazu führen, dass sich ab Mitte dieses Jahrhunderts in Afrika für 350 bis 600 Mio. Menschen die Wasserknappheit dramatisch verschärft (UNDP 2007a, 95 f.).

Die geschlechtsspezifische Dimension der Wassernutzung und des Wassermanagements ist gut dokumentiert. Vor allem im Zusammenhang mit einer zunehmenden Privatisierung öffentlicher Wasserversorgung entsteht eine geschlechtsspezifische Ungleichheit des Zugangs. Denn Nutzungsgebühren, die vermutlich mit der ökologisch bedingten Wasserknappheit zunehmend anfallen werden, können arme Frauen oft nicht aufbringen. Hinlänglich herausgestellt wurde auch die Primärverantwortung von Frauen und Mädchen für die Versorgung der Haushalte mit Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen und zur Versorgung des Kleinviehs, die mit einer erheblichen Arbeits- und Zeitbelastung für sie einhergeht. Da Männer Wasser vorwiegend zur Bewässerung der Felder, für Kleinindustrien und Viehhaltung nutzen, haben Frauen und Männer geschlechtsspezifisch unterschiedliche Interessen in Bezug auf die Nutzung von Trinkwasser. Vor dem Hintergrund einer auf dieses lebenswichtige Gut bezogenen, starren geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bedeutet die Verknappung von Süßwasser und Trinkwasserquellen in erster Linie eine Mehrbelastung von Frauen und Mädchen. Längere Wege werden das Problem ihrer Zeitarmut verstärken. Einhergehend mit einer durch Klimawandel und Umweltzerstörung bedingten Verschlechterung der Wasserqualität, führt die weitere Zeitknappheit vielfach dazu, dass das Wasser nicht mehr genügend aufbereitet wird. In der Folge vermehren sich Infektionskrankheiten, die vor allem Kinder gefährden. Weitere Wege, um Wasser (oder Feuerholz, Tierfutter und Nahrungsmittel) zu holen, setzen Frauen und Mädchen darüber hinaus einer größeren Gefahr sexueller Übergriffe aus (Brody / Demetriades / Esplen 2008, 5). Aus der Geschlechterperspektive verdeutlicht gerade die Verknappung und Gefährdung eines lebenswichtigen Gutes, dass Anpassungsstrategien soziale und Geschlechter-Ungleichheiten einbeziehen müssen.

2.3.4 Ausbreitung von Krankheiten und Infektionen

Einhergehend mit durch den Klimawandel bedingter Wasser- und Nahrungsmittelknappheit führen Hitzewellen und andere extreme Witterungsverhältnisse bereits heute zu einer Mehrbelastung der menschlichen Gesundheit. Vor allem in Entwicklungsländern hat der

20 Die renommierte empirische Studie der Weltbank „*Voices of the Poor*“ hatte bereits für Prozesse von Verarmung und Marginalisierung den Zusammenhang von veränderten männlichen Geschlechterrollen einerseits und der Zunahme von familiärer Gewalt zur Kompensation dieses Werte- und Identitätsverlustes andererseits deutlich gemacht (vgl. *Voices of the Poor* (1999), zitiert in: Rodenberg (2003, 30). Vgl. auch Masika (2002); Brody / Demetriades / Esplen (2008, 4).

Klimawandel zu einer rascheren Ausbreitung von Krankheiten, Infektionen und Ko-Infektionen geführt. Dengue-Fieber beispielsweise tritt schon heute aufgrund der Erwärmung häufiger auf, und die Anzahl der Malaria-Erkrankten kann in den kommenden Jahren um bis zu 80 Mio. Menschen ansteigen. Die zunehmende Verbreitung von epidemischen Krankheiten ist – ähnlich wie die Wasserknappheit – jedoch selbst nur ein Faktor in einem komplexen Gefüge von Ursachen und Folgen des Klimawandels, die weitere Probleme sozialer, geschlechtsspezifischer Ungleichheit hervorrufen und sich gegenseitig verstärken. So sind Frauen und Mädchen aufgrund bestehender Diskriminierungsmuster hinsichtlich der ungleichen Verteilung von Nahrungsmitteln oder des beschränkten Zugangs zu ärztlicher Versorgung für sich selbst wesentlich größeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt als Männer und Jungen.²¹ Sozio-kulturelle Restriktionen und eine wirtschaftliche Schlechterstellung gefährden vor allem ältere Frauen. Sie sind einerseits klimatisch bedingten Beeinträchtigungen der Gesundheit (Hitzestress und Unterernährung) gegenüber besonders anfällig, übernehmen andererseits oft unsichtbare, aber hoch belastende Pflege- und Fürsorgeaufgaben in der Familie. Dabei sind sie oft ungenügend in soziale Netze eingebunden und haben kaum Zugang zu Sicherungssystemen zur eigenen Absicherung.²² Für die gesellschaftlich bedingte HIV/AIDS-Epidemie ist der Teufelskreis von Krankheit und Ausgrenzung, fehlenden Menschenrechten und Verarmung aus geschlechtsspezifischer Sicht analysiert worden. Auch wenn diese Erkenntnisse übertragbar sind, fehlen empirische Untersuchungen zu den geschlechts- und generationenspezifischen Aspekten klimabedingter Gesundheitsbelastungen.

2.3.5 Ansteigen des Meeresspiegels und Anfälligkeit gegenüber Klimakatastrophen

Der IPCC geht von einem Temperaturanstieg um 1,1° bis 6,4° Celsius bis Ende des 21. Jahrhunderts aus. Auch wenn die zeitliche und räumliche Dimension dieser Veränderung umstritten ist, wird aufgrund des Abschmelzens der Polkappen und der Erwärmung der Meere mit einem Anstieg des Meeresspiegels gerechnet. Dieser Anstieg kann nach neuesten Berechnungen des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) bis Ende des Jahrhunderts zwischen 75 und 190 cm betragen und würde damit deutlich über den Erwartungen des IPCC 2007 liegen. In der Folge könnten bis zu 500 Mio. Menschen gezwungen sein, ihre Heimat aufgrund von Überschwemmungen zu verlassen.²³ Weiterhin leben über 300 Mio. Menschen im Einzugsgebiet der aufgrund der Meereserwärmung immer heftiger und häufiger entstehenden tropischen Wirbelstürme. Wenn Naturkatastrophen und extreme Unwetterereignisse den Voraussagen entsprechend zunehmen, sieht UNDP rund eine Milliarde Menschen in Entwicklungsländern akut bedroht. Der irreversible Verlust des Lebensortes, der Anbauflächen, der Gemeinschaft und aller Güter wird Migrationsbewegungen und Flüchtlingsströme verstärken, und er bedroht massiv die Gesundheit und die menschliche Sicherheit der Betroffenen. Diese Betroffenheit durch klimabedingte Natur-

21 Röhr (2008, 8) erwähnt auch eine höhere Verletzlichkeit von Frauen aufgrund biologischer Unterschiede; so reagieren z. B. Frauen offenbar weitaus empfindlicher auf Hitze als Männer und schwangere Frauen sind besonders anfällig für Malaria. Folgekrankheiten wie Anämie wiederum erhöhen die Müttersterblichkeitsrate deutlich.

22 Der Aspekt fehlender sozialer Netzwerke kann auch ältere Männer treffen, ggf. sogar in stärkerem Maße, vgl. Brody / Demetriades / Esplen (2008, 4).

23 Eröffnungsvortrag von Hans-Joachim Schellnhuber, Direktor des PIK, zum Beginn des *International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change Open Meeting* in Bonn, 27.04.2009.

katastrophen ist keinesfalls geschlechtsneutral, wie Untersuchungen vorangegangener Natur- und Umweltkatastrophen belegen. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen und Kinder während einer Katastrophe umkommen, im Vergleich zu Männern 14-mal so hoch. Die Tsunami-Katastrophe, die Männer in Indonesien und Sri Lanka drei- bzw. viermal häufiger überlebt haben als Frauen, hat ebenso wie frühere Überschwemmungskatastrophen in Bangladesh ursächliche sozio-kulturelle Geschlechterstereotypen verdeutlicht, die Frauen und Mädchen in Extremsituationen lebensbedrohlich einschränken: Aufgrund ihrer Fürsorge und Pflegearbeit in der Familie sind sie überwiegend an das Haus gebunden. Außerdem ist es Frauen in vielen Ländern nicht erlaubt, ohne männliche Begleitung oder Erlaubnis das Haus zu verlassen. Tun sie es dennoch, um der Gefahr zu entfliehen, begehen sie sich in akute Lebensgefahr, weil sie – anders als Jungen und Männer – oft nicht schwimmen oder auf Bäume klettern können. Warnungen werden – wenn überhaupt vorhanden – meist an öffentlichen Orten übertragen, die Frauen oft nicht erreichen.

Umgekehrt kamen durch den Hurrikan *Mitch* 1998 in Mittelamerika mehr Männer zu Tode als Frauen. Auch dieses wird tradierten männlichen Geschlechterrollen und einer maskulinen Identität zugeschrieben, die von Männern Tapferkeit und Risikofreudigkeit erwartet, wodurch sie sich z. B. bei der Rettung von Überlebenden höchsten Gefahren aussetzen.²⁴

Katastrophen verursachen durch Aufräumarbeiten, Krankenpflege, Nahrungsmittel- und Wasserversorgung nicht nur erhebliche Mehrarbeit in der überlebenssichernden Subsistenz- und Reproduktionsarbeit, die vor allem zu Lasten der weiblichen Haushaltsmitglieder geht. Sie führen im Nachgang auch vielfach zu sexueller Gewalt und bedrohen die menschliche Sicherheit vor allem von Mädchen und jungen Frauen. Diese Szenarien sind bekannt aus Regionen, die von Krieg oder gewaltsamen Konflikten geprägt sind. Am besonders erschreckenden Beispiel der Gewaltübergriffe auf Wasser und Brennholz sammelnden Frauen außerhalb der Flüchtlingslager in Darfur wird die Übertragbarkeit der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von gewaltsamen Konflikten deutlich, die auch infolge des Klimawandels auftreten können. Hier besteht hoher Handlungsbedarf, grundlegende Menschenrechte von Frauen zu schützen.²⁵

Bewältigungsstrategien und Interessen von Frauen, die nach Katastrophen aufgezeichnet wurden, zeigen, dass die Wiederherstellung von Sicherheit, der Zugang zu Information von großer Bedeutung sind. Die formale Absicherung von Besitzrechten und Landtiteln ist hierfür eine wichtige Voraussetzung (s. Kasten 4).

24 Brody / Demetriades / Esplen (2008, 7); vgl. IUCN/WEDO (2007).

25 IUCN/WEDO (2007, 9). Weitere Informationen unter www.gdnonline.org, *Gender and Disaster Network*.

Kasten 4: Praktische und strategische Interessen von Frauen nach Klimakatastrophen:²⁶

- Sicherheit, d. h. einen sicheren Lebensort für sich und die Familie zu finden, einschließlich der Wiederansiedlung in sicheren Gebieten; Schutz und Anpassung vor Ort durch Konstruktion fester Häuser;
- Sicherung der Ernte und des Tierbestands;
- Anpassung landwirtschaftlicher Methoden und Anbaudiversifizierung sowie
- Zugang zu landwirtschaftlicher Beratung;
- besserer Zugang zu Informationen (Frühwarnsystemen) und medizinischer Versorgung;
- Entwicklung ihrer Fähigkeiten durch Training und Beratung über Anpassungsstrategien und Alternativen der Überlebenssicherung;
- Zugang zu Ressourcen wie Anpassungsfonds sowie besserer Zugang zu Krediten und Märkten;
- Ökologische Restaurierung ihrer Lebensgrundlagen und Umwelt.

3 Gender in entwicklungspolitischen Vereinbarungen und Anpassungsinstrumenten

Das folgende Kapitel beleuchtet den Stand des doppelten Mainstreamings in ausgewählten klima- und entwicklungspolitischen Konzepten, Richtlinien und Mechanismen zur Anpassung. Anschlussstellen für eine bessere Berücksichtigung von Genderaspekten und Geschlechtergerechtigkeit werden – wo vorhanden – aufgezeigt.

3.1 Querschnittsanalyse von entwicklungspolitischen Rahmenvereinbarungen und Politikinstrumenten

Bi- und multilaterale Geber haben geschlechtsspezifische Ungleichheit längst als Querschnittsaufgabe anerkannt und berücksichtigen Ansätze zur Stärkung von Frauenrechten in Armutsbekämpfungsstrategien.²⁷ Ein Novum im entwicklungspolitischen Diskurs hingegen stellen die Folgen des Klimawandels als übergreifender Faktor und die Stärkung der Anpassungskapazitäten als Querschnittsaufgabe dar. Beide Themen – Gender und Anpassung an den Klimawandel – werden, jeweils als für sich stehende Herausforderung, in neueren internationalen Verhandlungen und Rahmendokumenten zur Entwicklungspolitik der internationalen Gemeinschaft betont.

3.1.1 Entwicklungspolitische Rahmenvereinbarungen zu Anpassung und Gender

- **Die UN-Millenniumsentwicklungsziele** benennen die „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“ in MDG 3 und die „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ in MDG 7. Vor dem Hintergrund der Kritik, dass Geschlechteranliegen nicht durchgehend in alle anderen Ziele integriert worden sind, wurde die aktualisierte Liste der Indikatoren für die MDG mit der offiziellen Vorgabe verknüpft, dass alle Indikatoren soweit möglich nach Geschlecht und Stadt/Land aufzuschlüsseln sind. In der Berichterstattung der Länder zur Umsetzung der MDG sind

²⁶ WEDO (2008, 12). Vgl. auch Quan / Dyer (2008, 50).

²⁷ Um die Eigenständigkeit des Zieles zu betonen, wird Geschlechtergerechtigkeit in einigen Konzepten auch als „übergeordnetes Thema“ von Entwicklungspolitik bezeichnet und damit ähnlich wie das Oberziel Armutsbekämpfung eingestuft.

geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten insbesondere bei den Zielvorgaben 7.C und 7.D von Bedeutung.²⁸ Die dem Unterziel zugeordneten Indikatoren könnten dann auch den Anteil von Frauen an der Bevölkerung ausweisen, der bis 2015 Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung und zu verbesserten sanitären Einrichtungen hat.

- **Accra Agenda for Action (2008):** Das dritte hochrangige Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit hebt in seinem Aktionsplan den bedrohlichen Zusammenhang von extremer Armut und fehlendem Zugang zu Wasser und Gesundheit hervor. Dabei wird generell die Verpflichtung der Gebergemeinschaft betont, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.²⁹
- **Doha Declaration on Financing for Development (2008):** Die Resolution der internationalen Konferenz zur Finanzierung von Entwicklung erkennt die neuen Herausforderungen, die durch den Klimawandel entstehen, an und verpflichtet sich, Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren, um die Verwundbarkeit der Menschen in Entwicklungsländern zu reduzieren.³⁰ Die Geber bekräftigen nach schwierigen Verhandlungen ihr Engagement für eine geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung.³¹ „Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit“ und „Schutz der Umwelt und der Ressourcen“ werden beide im Zusammenhang mit Aufgaben der öffentlichen Entwicklungshilfe zur Armutsbekämpfung genannt, nicht jedoch miteinander verknüpft (vgl. Abs. 41).
- Das einzige jüngere Dokument der UN, das eine Verknüpfung zwischen beiden globalen Herausforderungen – der Geschlechterungerechtigkeit und Anpassung an Klimawandel – herstellt, ist der **Bericht der 52. Sitzung des UN-Frauenrechtsausschusses (CSW 2008)**. Die in erster Linie auf geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung ausgerichtete Sitzung hebt die Dringlichkeit hervor, die Auswirkungen des Klimawandels auf das Leben und die gesellschaftliche Stellung von Frauen und auf die Geschlechterverhältnisse zu untersuchen. Der Bericht empfiehlt, eine Geschlechterperspektive auf allen Ebenen der Planung und Entscheidungsfindung zu Klimafragen zu integrieren und entsprechende Ressourcen bereitzustellen, um die volle Beteiligung von Frauen zu sichern.³²

28 Zielvorgabe 7.C: „Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben.“ Zielvorgabe 7.D: „Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen“ (Offizielle Liste der Indikatoren für die MDG der VN, August 2008; <http://mdgs.un.org/unsd/mdg>). Vgl. auch die Darstellung im Anhang: „Establishing the linkages between MDGs, climate change and gender“ (IUCN 2007).

29 “(1) 1.4 billion people—most of them women and girls—still live in extreme poverty, and access to safe drinking water and health care remains a major issue in many parts of the world” (Accra Agenda for Action, www.accrahlf.net).

30 “(80) We recognize that multiple financing for development challenges and opportunities have emerged since the Monterrey Conference, including the impact of the financial crisis, additional costs of climate change mitigation and adaptation and damage to the Earth’s environment”...sowie “(82) ... in order to support appropriate national adaptation and mitigation strategies and actions. We reiterate that it is critical to address the pressing needs of developing countries, especially those that are particularly vulnerable to the adverse impacts of climate change [...]”.

31 Vgl. insbesondere Paragraph 4 der “Doha Declaration on Financing for Development”, outcome Document of the Follow-up International Conference on Financing for Development to Review the Implementation of the Monterrey Consensus, UN, New York, 9-12- 2008 (A/CONF.212/L.1/Rev.1).

32 “(jj) Integrate a gender perspective into the design, implementation, monitoring, evaluation and reporting of national environmental policies, strengthen mechanisms and provide adequate resources to ensure women’s full and equal participation in decision-making at all levels on environmental issues, in particular on strategies related to the impact of climate change on the lives of women and girls” (UN-Commission on the Status of Women. Report on the 52nd Session, 25 Feb–7 and 13 March 2008; E/CN.6/2008/11, 8).

- Ein ebenfalls eindeutiges Mandat für eine internationale Verpflichtung, genderspezifische Verletzlichkeiten zu verringern, geht außerdem von dem **Hyogo Framework for Action** (2005) aus. Die Rahmenkonvention der *UN-World Conference on Disaster Reduction* fordert die Integration einer Genderperspektive in alle Politiken, Planungen und Entscheidungsprozesse, die zur Verringerung von Katastrophenrisiken getätigt werden. Das schließt Maßnahmen zur Förderung von Frühwarnsystemen, Informationsmanagement, Bildung und Training ein.
- Dass die Genderdebatte in der Klimapolitik bislang ein blinder Fleck war und somit über dieses Themenfeld nicht in die Anpassungsdebatte der Entwicklungspolitik getragen werden wird, spiegeln Rahmenvereinbarungen und Konzeptpapiere des **OECD/DAC und der EU** zur Anpassung sehr deutlich wider. Beide Geberzusammenschlüsse weisen jedoch im Allgemeinen in ihren entwicklungspolitischen Papieren eine gewisse Gendersensibilität auf. In den Dokumenten der EU-Kommission und des EU-Rates zur Anpassungspolitik (2006–2008) hingegen findet sich ausnahmslos kein einziger Hinweis auf Genderaspekte oder die spezifische Verletzlichkeit von Frauen und Männern durch Folgen des Klimawandels. Auch die DAC-Deklaration zur Integration von Anpassung an den Klimawandel in die EZ (2008) betrachtet Entwicklungsländer insgesamt als verletzlich, nimmt aber keine Differenzierung verletzlicher Bevölkerungsgruppen vor.³³

3.1.2 Armutsrelevante Politikinstrumente der deutschen EZ aus Geschlechterperspektive

Zur armutsorientierten Anpassungspolitik lagen zum Zeitpunkt dieser Untersuchung kaum konzeptionelle oder strategische Papiere deutscher Entwicklungspolitik vor. In Hinblick auf Genderaspekte machen die wenigen Außendarstellungen keine Ausnahme von dem allgemeinen Befund internationaler Konzeptpapiere, dass die Geschlechterperspektive nicht berücksichtigt wurde. So weist das BMZ-Papier „Klimawandel und Entwicklung“ einmalig auf die „notwendige Verringerung der Verwundbarkeit der Bevölkerung in Partnerländern gegenüber Klimarisiken“ hin, schlüsselt diese jedoch nicht weiter auf.³⁴

Diese Leerstelle liegt nicht allein in der verspäteten Berücksichtigung von Genderfragen in den Anpassungsdiskurs begründet, sondern auch in dem gerade erst begonnenen Mainstreaming von Anpassungspolitik in die Entwicklungszusammenarbeit. Eine konzeptionelle und strategische Zusammenführung in armutsorientierten entwicklungspolitischen Instrumenten deutscher EZ wird derzeit erarbeitet. Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass der entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan 2009–2012 des BMZ „geschlechtsspezifische Antworten auf den Klimawandel“ als einen von vier thematischen Schwerpunkten nennt. Ausgangspunkt sind ungleiche Rechte und eine besondere Verletz-

33 Im „DAC Statement of Progress on Integrating Climate Change Adaptation into Development Cooperation“ (2008) werden arme Menschen nur einmalig erwähnt. Ausnahme stellt ein Autorenpapier dar, das mit Blick auf Klimaanpassung Bezüge zu den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung in internationalen Vereinbarungen herstellt; verbunden mit dem Ziel, wichtige Aspekte, die Berücksichtigung verdienen, für eine mögliche internationale Rahmenvereinbarung herauszukristallisieren. Hier finden sich einige Hinweise auf Frauenrechte und die Verbesserung der Partizipation von Frauen (Levina 2007).

34 Vgl. BMZ (2007, 11). Von den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ lagen keine Dokumente zur Thematik in die Analyse vor.

lichkeit von Frauen. In der Umsetzung des Aktionsplans sollen systematisch die Risiken des Klimawandels für Frauen, insbesondere in den Bereichen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Infrastruktur und Gesundheit, geprüft werden.

Methodische Vorbemerkung

Die vorliegende Querschnittsanalyse von Länderkonzepten (LK) und Schwerpunktstrategiepapieren (SSP) der zweiten Generation für afrikanische Partnerländer bestätigt den Eindruck eines laufenden Arbeitsprozesses. Hauptaufgabe der Analyse war es, den Status Quo bezüglich der Integration einer Geschlechterperspektive in die thematischen Schwerpunkte einer Klimaanpassungspolitik zu erfassen. Von vorhergehenden Studien und Analysen der SSP ausgehend, wurde im Vorfeld ein Frageraster erstellt, das die Zusammenführung beider Themenbereiche qualitativ erfassen und bewerten kann.³⁵ Dieses Vorgehen erwies sich allerdings aufgrund derzeit gegebener Leerstellen zur Anpassungspolitik aus Genderperspektive als nicht sinnvoll. Zahlreiche SSP der zweiten Generation, die nach 2003 entstanden sind, befinden sich aktuell in einem Überarbeitungsprozess. Von diesem ist auch zu erwarten, dass in den Ländern, in denen relevante Auswirkungen festzustellen sind oder sein werden, Klimawandel als übergreifender Faktor einbezogen wird. In dem Rahmen dieses Mainstreamingverfahrens ist davon auszugehen, dass – je nach Sektorschwerpunkt – auch verstärkt armutsorientierte Anpassungsmaßnahmen im Dialog mit den Partnerländern identifiziert und Eingang in die SSP finden werden.³⁶

Der für das Screening entwickelte Kriterienkatalog wird deshalb in Ergänzung vorhandener Checklisten³⁷ als ein Raster zur Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit in der armutsorientierten Anpassungspolitik, d. h. für die Einführung des doppelten Mainstreamings in Politikinstrumente, empfohlen.

Auswertung von Länderkonzepten und Schwerpunktstrategiepapieren

Seit der Verabschiedung der Millenniumsentwicklungsziele hat die internationale Gemeinschaft hohe Ansprüche an ihre ganzheitliche Entwicklungspolitik formuliert und versucht insbesondere durch die Weiterentwicklung, Standardisierung und Überprüfung armutsorientierter Politikinstrumente die Kluft zwischen Anspruch und Umsetzung der Ziele zu verringern. Zur Erhöhung der Wirksamkeit in der EZ werden seit 2000 in der Zusammenarbeit mit Partnerländern regionale Schwerpunkte gebildet. Die zentralen Politikinstrumente – die Länderkonzepte und die damals neu eingeführten Schwerpunktstrategiepapiere – wurden seitdem in einem zyklischen Organisationsprozess verbessert. Eingebet-

35 Vgl. die *Terms of Reference* im Anhang sowie Rodenberg (2003, 2005). Die Beschränkung auf afrikanische Länder erfolgte in Hinblick auf Vergleichbarkeit innerhalb des DIE-Leuchtturmprojektes. Die Auswahl der LK und SSP erfolgte nach Freigabe durch das BMZ.

36 Der Unterteilung von Scholz / Klein (2008) folgend, handelt es sich bei diesem Verfahren um das so genannte „*Mainstreaming plus*“, das nach Ansatzpunkten fragt, wie die sozio-ökonomische und politische Verletzlichkeit für den Klimawandel zu verringern und die individuellen oder kollektiven Anpassungskapazitäten zu erhöhen sind (vgl. die Erläuterungen in Kasten 1).

37 Gemeint sind zahlreiche Handreichungen und Frageraster, die seit 2001 im Rahmen der Qualitätssicherung von Armutsbekämpfung und Querschnittsthemen in Politikinstrumenten entstanden und die auf eine Berücksichtigung des Genderansatzes und der Geschlechtergerechtigkeit abzielen („Was kennzeichnet ein gutes PRSP?“, „Was ist ein gutes SSP?“). Vgl. auch Rodenberg (2005, 2007) und die *Terms of Reference* (ToR) im Anhang.

tet in einen umfangreichen Abstimmungsprozess innerhalb des Ministeriums und mit den Durchführungsorganisationen wurden nach Durchführung von Fortbildungen und Pilotmaßnahmen Handreichungen erstellt, um mit Hilfe der Steuerungsinstrumente künftige Förderungsstrategien zu definieren. Darüber hinaus war ein Teil des langjährigen Arbeitsprozesses der Qualitätssicherung gewidmet, um in den SSP einen relevanten Bezug zu den wichtigsten Querschnittsaufgaben deutscher EZ – Partizipation benachteiligter Gruppen, Geschlechtergerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit – herzustellen.

Das Screening der Politikinstrumente deutscher EZ umfasste 16 Länderkonzepte und acht mit den Partnern abgestimmte Schwerpunktstrategiepapiere neueren Datums (ab 2006).³⁸

In den **Länderkonzepten** wird „Geschlechtergerechtigkeit“ in der gesamten Auswahl auf a) die Verletzung von Frauenrechten und b) die prekäre ökonomische Situation von armen Frauen bezogen. In einigen Fällen wird die rechtliche Diskriminierung von Frauen spezifiziert und als besonderes Problem des Landes ausgewiesen. So wird im Senegal Genitalverstümmelung problematisiert, während in Tansania und Namibia eine signifikant höhere HIV-Infektionsrate von Frauen aufgrund fehlender Bildung genannt wird. Probleme des Klimawandels wurden in drei der untersuchten Länderkonzepte benannt (Marokko, Kamerun, Tunesien).³⁹ Eine Verknüpfung der Herausforderungen Umweltzerstörung und Klimawandel einerseits und Geschlechtergerechtigkeit andererseits findet nicht statt.

Das LK *Marokko* beispielsweise legt einen signifikanten Schwerpunkt auf die Verbesserung von Frauenrechten (Zivil- und Personenstandsrecht) und betont ebenfalls Klimaschutz, aufgrund der hohen Betroffenheit Marokkos durch Klimawandel. Es ist geplant, zukünftig einen Schwerpunkt auf „Erneuerbare Energien“ zu legen. Obgleich die Vorhaben im Feld der *mitigation* angelegt sind, könnte eine Verbindung beider Aspekte – Geschlechtergerechtigkeit und Anpassung – durch die Stärkung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen im EZ-geförderten Energiebereich erzielt werden. Zu prüfen wäre, ob die Erhöhung des Frauenanteils im Management der Großprojekte gefördert werden kann. Für die Umsetzung und Nachhaltigkeit der Vorhaben auf lokaler Ebene sollte geprüft werden, ob geschlechtsspezifische Interessen von Frauen ebenso berücksichtigt wurden.

Im LK *Kamerun* wird problematisiert, dass Frauen hauptverantwortlich für die Herstellung von agrarischen Nahrungsprodukten sind, während ihnen die Kontrolle über die Produktionsfaktoren und Ressourcen wie Land und Wasser fehlen. Hinzu kommt, dass sie kaum Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen haben. Mit Blick auf Umweltzerstörung (Holzeinschlag) und Klimawandel wird ein erhöhter Handlungsbedarf für den Waldschutz identifiziert. Ansätze nachhaltiger Land- und Waldnutzung sollen gestärkt werden. Auch hier – das haben die geschlechtsspezifischen Folgen des Klimawandels verdeutlicht – können die beiden Querschnittsthemen durch Stärkung von Frauenrechten (*empowerment*) verknüpft werden. Landnutzungstitel, gleiche Erbrechte und die verbriefte Nutzung gemeinschaftlicher Güter zu sichern, können ebenso wie die Förderung der

38 Das Screening dieser Politikinstrumente sowie der in Abschnitt 3.2 erläuterten NAPA erfolgte mit Unterstützung von Simone Dohms, wissenschaftliche Hilfskraft am DIE.

39 Das LK Tunesien stellt das mittlerweile fortschrittliche Personenstandsrecht für Frauen heraus und betont die erfolgte Ratifizierung von UN-Umwelt- und Klimakonventionen durch die tunesische Regierung. Darüber hinaus werden keine weiteren Bezüge zu und zwischen beiden Themenfeldern hergestellt.

gleichberechtigten Beteiligung am Management der Vorhaben und die Mitbestimmung in Nutzergruppen dazu beitragen, die Anpassungskapazitäten von Frauen zu erhöhen und ihre Verwundbarkeit zu verringern. Diese Ziele können alle mit Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit befördert werden.⁴⁰

Auch für die kleinere Stichprobe der **Schwerpunktstrategiepapiere** aus den klimarelevanten Sektoren Wasser und nachhaltige Landwirtschaft gilt, was in der Querschnittsanalyse von 2005 für SSP der zweiten Generation bereits festgestellt worden war:

Die Mehrzahl der SSP stellt wichtige Genderbezüge her. Es gibt positive Beispiele dafür, dass Genderaspekte sowohl in der Analyse der Ausgangssituation und der Identifizierung des Sektor-Kernproblems, als auch bei der Ableitung der Ziele, Zielgruppen und Instrumente berücksichtigt werden. Häufig werden in der Problemanalyse geschlechtsspezifisch disaggregierte Daten aufgeführt und in wenigstens einen Indikator zur Zielüberprüfung übersetzt (Landwirtschaft/Kenia). Frauen werden oft explizit als Zielgruppe genannt, in einigen Papieren auch spezifiziert, z. B. als ländliche Frauen im SSP „nachhaltige Bewässerung/Malawi“. In anderen ist deutlich, dass der Begriff 'Gender' auch Kinder umfasst (Wasser/Uganda). Gegenüber den SSP der Pilotphase und frühen Ansätzen der EZ spiegeln die neueren SSP den Politikwechsel des BMZ wider, durch den sich die Vorhaben zunehmend an strategischen Genderinteressen ausrichten und weniger auf praktische Bedürfnisbefriedigung abzielen. Damit steht die Stärkung von Menschenrechten und Zugangsrechten ebenso wie die Förderung politischer Partizipation in *local governance*-Prozessen im Vordergrund des Genderansatzes. Dies wird auch die Anpassungskapazitäten von Frauen stärken bzw. besser zur Geltung bringen und ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

Kasten 5: Good practice: Gender auf die Agenda der Regierungsverhandlungen

Im SSP Malawi „Nachhaltige Bewässerung“ wird das Ziel der „Ausweitung des Frauenanteils an den Nutzergruppen der Bewässerungsflächen“ als ein Thema für den Schwerpunktdialog zwischen Geber und Partnerland benannt. Damit wird eine wichtige Facette von Geschlechtergerechtigkeit auf lokaler Ebene auf der Makroebene entwicklungspolitischer Entscheidungsfindung verankert. Positiv an dem Vorgehen ist auch, dass strategische mit praktischen Genderinteressen verbunden werden. Lokales Wissen und spezifische Kompetenzen von Frauen werden in einen Prozess zur Förderung von *local governance* eingebunden.

Gleichwohl beinhalten die neueren SSP auch kritische Aspekte: Bis auf wenige Ausnahmen (wie das SSP Landwirtschaft/Kenia) werden in erster Linie Frauen, nicht aber auch Männer und männliche Jugendliche als eigenständige Zielgruppe anvisiert, wo dieses für die Veränderung des Geschlechterverhältnisses wichtig wäre. Zugänge von Frauen zu natürlichen und sozialen Ressourcen und damit ihre Anpassungskapazitäten können nur deutlich erhöht werden, wenn sich die geschlechtliche Arbeitsteilung verändert und Männer Privilegien abgeben. Das erfordert auf der Mikroebene Bewusstseinsbildung, während auf der Mesoebene der Gemeinschaft oft soziokulturelle Barrieren überwunden und Machtverhältnisse verändert werden müssen. Auf der Makroebene wären entsprechende Gesetzesänderungen nötig, deren Umsetzung überwacht werden muss, um nur Beispiele

⁴⁰ Allerdings sind LK nicht darauf ausgerichtet, konkrete Maßnahmen auszuweisen. Diese müssten in Abstimmung mit den Partnerländern im SSP definiert werden.

möglicher Ansatzpunkte zu nennen. Auch wenn das Format der SSP nicht viel Raum für detaillierte Beschreibungen lässt, könnten Maßnahmen wie diese im einen oder anderen Zusammenhang erwähnt werden, wenn sie vorgesehen wären.

Darüber hinaus wird das Geschlechterverhältnis nur in Ausnahmefällen (s. Kasten 5) in der Zielformulierung oder als Bestandteil des Politikdialogs erwähnt. Genderfragen werden weiterhin auf der gesellschaftlichen Mikro- und allenfalls auf der Mesoebene (lokalpolitische Partizipation) angesiedelt. Hier gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf im SSP-Prozess. Dies zeigen auch die beiden SSP, die als einzige der Stichprobe sowohl Genderaspekte als auch Folgen des Klimawandels und eine hohe Verwundbarkeit der Bevölkerung benennen (Äthiopien und Kenia).

Das SSP „nachhaltige Landwirtschaftsförderung“ in Kenia stellt die Verbesserung der Vermarktung in den Vordergrund, um auf den (auch klimatisch bedingten) Ernterückgang zu reagieren. Dabei werden zwar die wichtige Rolle von Bäuerinnen und der fehlende Landzugang als Barriere einer nachhaltigen Landwirtschaft betont. In den Schwerpunktdialog wird diese Problematik jedoch nicht aufgenommen. Im SSP „nachhaltige ländliche Entwicklung“ in Äthiopien wird in der Problemanalyse hervorgehoben, welch großen entwicklungshemmenden Stellenwert die strukturelle Benachteiligung von Frauen in einer ökologisch degradierten Umwelt hat. Betont wird zudem der verstärkende Faktor, der den Folgen des Klimawandels zukommt.⁴¹ Die Strategie zielt vor allem darauf ab, nachhaltige Ressourcennutzung zu fördern und die Ernährungssicherheit zu erhöhen, um den hohen Grad an Verwundbarkeit bei Frauen zu reduzieren. Im Politikdialog auf der Makroebene wiederum werden die vorher identifizierten Interessen der Zielgruppen nicht eingebracht.

Anschlussstellen für doppeltes Mainstreaming in Politikinstrumenten

Um Politikinstrumente hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung von Anpassungs- und Genderaspekten zu verbessern und ein „doppeltes Mainstreaming“ voranzubringen, ist es wichtig, an das in Kapitel 2 erläuterte sozial begründete Verständnis von Verwundbarkeit anzuknüpfen, das seinerseits auf einem breiten Armutsbegriff beruht. Folgen des Klimawandels verstärken soziale Ungleichheiten, die wiederum individuelle und kollektive Fähigkeiten beeinträchtigen, sich den neuen ökologischen und ökonomischen Bedingungen anzupassen.

Im Überarbeitungsprozess der SSP und LK kann deshalb an die „Leitfrage des erweiterten Mainstreaming von Anpassung an den Klimawandel in der Entwicklungspolitik“ angeknüpft werden, die aus einer geschlechtersensiblen Perspektive wie folgt gestellt werden sollte: „Was muss getan werden, um die geschlechtsspezifisch divergierende sozioökonomische und politische Verwundbarkeit für den Klimawandel zu verringern und die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Anpassungskapazitäten von Frauen und Männern

41 “The reasons for this miserable state of affairs ... can be found in the small size of agricultural land plots, the continuing high rate of population growth, the degradation of watersheds due to erosion and loss of fertile upper soil layers, the unregulated use of common goods (pasture land, forests, water resources), ... and the marked discrimination against women when it comes to accessing agricultural extension services. Increasing desertification, the effects of climate change, the lack of access to energy for domestic purposes and the continuing rise in the prevalence of HIV/AIDS in rural areas are all factors that will play an even greater role in the future” (BMZ: SSP Äthiopien, Sustainable Land Management, Juli 2008).

zu erhöhen?“ Die vom DIE identifizierten Handlungsfelder, denen in der entwicklungspolitisch motivierten Anpassungspolitik ein hoher Stellenwert zukommt, können aus Geschlechterperspektive wie folgt gefasst werden: a) Ressourcenmanagement und Ressourcen(zugangs-)recht sowie b) *Governance* und umfassende Beteiligung.⁴²

Kommt es zu einer veränderten Ausgestaltung der bestehenden EZ-Schwerpunkte, sollte dies auch in Kenntnis bisheriger Auswertungen zur Integration des Querschnittsthemas Gender in nationale und internationale Politikinstrumente zur Armutsbekämpfung geschehen. Folgende Fehler und Fallen sollten dabei vermieden werden (Rodenberg 2003, 38; Denton 2004, 46 f.):

- Es mangelt an geschlechtsspezifischen Analysen zu Folgen des Klimawandels und Anpassungskapazitäten von Frauen und Männern. Vorhandene Daten werden häufig nicht ausgewertet und trotz Problemidentifizierung nicht in eine langfristige sektorale Strategie übersetzt (*policy evaporation*).
- Es gelingt weiterhin zu wenig, den Genderansatz (*gender and development approach* – GAD) als Querschnittsaufgabe zu integrieren. Stattdessen wird der allein auf Frauen als Zielgruppen fokussierende *Women-in-Development*-Ansatz (WID) fortgesetzt (*targeting* statt *mainstreaming*). Ein Indikator dafür ist der fehlende Einbezug von Männern und Jungen als Zielgruppe von Entwicklungspolitik.
- Weder stereotype Rollenaufteilungen noch sozio-kulturelle Barrieren von Anpassungsfähigkeiten werden thematisiert oder durch eine partizipative Herangehensweise ermittelt. Demgegenüber besteht die Tendenz, Frauen als eine homogene, verletzbare Gruppe wahrzunehmen oder darzustellen (*concept of sameness*).
- Entwicklungs- und umweltpolitische Maßnahmen, die Genderaspekte berücksichtigen, sind weiterhin großteils auf die Mikro- oder Mesoebene gesellschaftlicher Organisation ausgerichtet. Eine Verankerung auf der Makroebene – z. B. durch die Übernahme eines genderspezifischen Anliegens in den Partnerdialog bei Regierungsverhandlungen – findet zu selten statt.
- Geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten hoher Qualität, die umfassend aufbereitet und in Makrostrategien übersetzt werden, nützen dem Anliegen wenig, wenn sie Frauen lediglich in ihrer Rolle als Opfer porträtieren und sie damit stigmatisieren. So wie das Konzept der Vulnerabilität im frühen Armutsdiskurs vorwiegend die besondere Anfälligkeit armer Frauen für ökonomische Krisen betonte, neigt auch die Debatte zur Anpassung an den Klimawandel dazu, Frauen als Opfer darzustellen. Doch gesellschaftlich bedingte Faktoren können nur durch gesellschaftlichen Wandel verändert werden. Für Anpassungsmaßnahmen ist es deshalb wichtig, am vorhandenen emanzipatorischen Potenzial und den Fähigkeiten (*capabilities*) von Betroffenen anzusetzen.

3.2 Querschnittsanalyse von klimapolitischen Politik- und Planungsinstrumenten zur Anpassung

Die VN-Klimarahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change* – UNFCCC) von 1992 bildet auf internationaler Ebene den politisch-rechtlichen

42 Als Handlungsfelder werden benannt: Basisgesundheitsversorgung, integriertes Wasserressourcenmanagement, Bekämpfung der Entwaldung und Wüstenbildung, Förderung von *good governance* und Dezentralisierung (Scholz / Klein 2008, 2).

und auch institutionellen Rahmen für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. In ihr verpflichten sich die Industriestaaten, besonders vulnerable Ländergruppen und Regionen bei ihren Anpassungsbemühungen zu unterstützen. Für Niedrigeinkommensländer (LDC) wurden zusätzliche Richtlinien und Finanzierungsmechanismen, wie der *Least Developed Countries Fund* (LDCF), vereinbart.⁴³

Während die Klimarahmenkonvention bar jeglichen Genderbezugs ist, wurden auf der Konferenz der Vertragsstaaten 2001 in Marrakesch (COP 7) erstmalig Genderbezüge hergestellt, wenngleich sich diese vorrangig auf Forderungen beziehen, die anteiligen Frauenquoten an den Verhandlungsdelegationen offen zu legen (Röhr 2006, 2).

In Marrakesch wurden wichtige Beschlüsse zum institutionellen und finanziellen Rahmen gefasst, um die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern voranzubringen. Dazu gehört die Vereinbarung, dass LDC nationale Aktionspläne für Anpassung an Klimawandel erstellen (*National Adaptation Plans of Action* – NAPA). Darin sollen die für sie dringlichsten Anpassungserfordernisse identifiziert werden. Die Richtlinien zur Ausgestaltung der NAPA geben vor, dass sie in einem partizipativen Prozess, insbesondere mit der lokalen Bevölkerung, erarbeitet werden sollen. Ein weiteres Kernelement der Richtlinien bezieht sich auf die Ungleichheit der Geschlechter. Es wird betont, dass Klimawandel unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat und Frauen vielfach härter trifft. Deshalb sollen Frauen als Trägerinnen lokalen Wissens auch als wichtige Akteurinnen in Konsultationen und bei politischen Entscheidungen Gehör finden.⁴⁴

Der institutionelle Aufbau und die Kernprinzipien eines NAPA weisen deutliche Parallelen zu den Armutsbekämpfungsstrategien (*Poverty Reduction Strategy Papers* – PRSP) auf.⁴⁵ Anders als NAPA sind PRSP in einen mehrjährigen Policy-Zyklus eingebettet; doch bei beiden Instrumenten ist die Forderung der Geber vergleichbar, dass das jeweilige Papier aus einem partizipativen Prozess mit Konsultationen der lokalen Bevölkerung und Repräsentant(inn)en der Zivilgesellschaft hervorgehen solle. Neben einer breiten Eigenverantwortung (*country ownership*) ist auch die Berücksichtigung von Querschnittsthemen ein vergleichbarer Anspruch.⁴⁶ Ein Hindernis für die breit angelegte NAPA-Erstellung war

43 Brunnengräber et al. (2008) kritisieren, dass die Klimarahmenkonvention mit ihrer Ausrichtung auf Finanz- und Technologietransfer sowie einem sektoral und räumlich fokussierenden Ansatz den Weg zur konzeptionell und strategisch eng gefassten Anpassungspolitik der internationalen Gemeinschaft gelegt hat (ebd., 2008, 160). Dagegen argumentiert Horstmann (2008), dass die Klimarahmenkonvention aus guten Gründen offen lässt, was genau unter Anpassungsstrategien und Maßnahmen zu verstehen ist und damit Raum für lokal angepasste und in einem partizipativen Prozess ermittelte Programme und Strategien schafft.

44 “Climate change will have different impacts on men and women, and in most cases, the adverse effects of climate change disproportionately affect women. For example, with increasing drought it is women who have to walk longer distances to collect water. Women are often the main repositories of vital local and traditional knowledge, and they need to be recognized as key stakeholders in the consultations and in decision-making” (UNFCCC LDC Expert Group: Annotated Guidelines for the Preparation of NAPA, 2002, 7).

45 Für die Steuerung des NAPA ist ein staatlicher *focal point* und für dessen Ausarbeitung ein interdisziplinär besetztes Experten-Team verantwortlich. Begleitet wird der Prozess von internationalen Gebern wie der Weltbank, dem UNEP oder UNDP.

46 Die im Rahmen der *Heavily Indebted Poor Countries Initiative* (HIPC)-Initiative 1999 initiierten länderspezifischen Armutspapiere verknüpfen makroökonomische Strukturreformen mit sozialpolitischen Maßnahmen der Armutsbekämpfung. Bei Erfüllung der Auflage wurde ein Schuldenerlass gewährt.

die unzureichende finanzielle Unterstützung: pro NAPA wurden vom *Least Developed Countries Fund* 200.000 US-Dollar zur Verfügung gestellt, unabhängig von der Größe des Landes und seiner Bevölkerung.

Diese Parallelen erlauben einen kritischen Blick auf den Anspruch der NAPA, Frauen als Zielgruppe einzubeziehen und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Armutsstrategiepapiere sind über die Jahre immer wieder durch Erhebungen vor Ort und mittels Querschnittsanalysen an ihren hohen Ansprüchen gemessen worden und konnten diese in vielen Fällen nicht erfüllen. Genderanalysen stellten im Wesentlichen auch die für SSP erläuterten Schwächen fest: Im Allgemeinen wurde kein geschlechtsspezifisches Datenmaterial erhoben oder nicht vertiefend ausgewertet. Genderspezifische Problemlagen wurden letztendlich nicht hinreichend für die nationale Armutsbekämpfungsstrategie ausgewertet. Im Erstellungsprozess wurde zudem kritisiert, dass Frauen bzw. Vertreter(innen) benachteiligter Gruppen nur über begrenzte Einflussnahmemöglichkeiten verfügten.⁴⁷

Partizipation und Zugang zu Information im NAPA-Prozess

Vor dem Hintergrund der Kritik an einer bislang überwiegend geschlechtsblinden Anpassungspolitik sehen internationale Frauenorganisationen in der Verpflichtung nationaler Regierungen, den NAPA-Prozess partizipativ zu gestalten, einen sinnvollen Anfangspunkt, um die besondere Verletzlichkeit von Frauen und Mädchen auf die politische Agenda zu setzen. Doch fordern sie auch, dass Frauen umfassender in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen. Die wenigen Fallstudien, die zu dieser Frage bislang vorgelegt wurden, wirken ernüchternd und konstatieren eine begrenzte Einflussnahme lokaler und nichtstaatlicher Akteure in NAPA-Prozessen. Dort, wo Konsultationsprozesse stattgefunden haben, werden die Ergebnisse nicht unbedingt in konkrete Maßnahmen umgesetzt, die Frauen aktiv beteiligen oder ihnen nützen.⁴⁸ Die Kluft zwischen den vorhandenen Anpassungskompetenzen von Frauen einerseits und der Übersetzung dieses Wissens und ihrer Bedürfnisse in politische Prioritäten andererseits ist sehr groß. Der NAPA-Prozess sollte vor allem in Ländern Subsahara-Afrikas durch unabhängige partizipative Konsultationsprozesse, Genderstudien und empirische Kurzzeit-Forschung zu geschlechtsspezifischem Wissen und genderspezifischen Anpassungsstrategien in seiner Ausrichtung unterstützt werden. Dies wäre eine sinnvolle begleitende Maßnahme seitens der bilateralen EZ gewesen. Geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte und ausgewertete Daten sind eine der Voraussetzungen dafür, dass Genderkriterien in Planung, Struktur, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung von armutsorientierten Anpassungsstrategien Eingang finden.⁴⁹

Zudem liegen Erfahrungsberichte zu den Querschnittsansprüchen „*Empowerment*“ und einer breiten Beteiligung (*inclusion*) strukturell benachteiligter, armer Bevölkerungsgruppen aus dem PRS-Zyklus vor. Diese Erfahrungen und Partizipationsprozesse sollten

47 Zur ausführlichen Analyse von PRSP aus Geschlechterperspektive, die an dieser Stelle nicht vertieft werden kann, vgl. Rodenberg (2003) sowie die dort verwendete Literatur.

48 Vgl. WEDO (2008, 20) sowie Brunnengräber et al. (2008, 166 ff.).

49 Vgl. Brody / Demetriades / Esplen (2008, 16). Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf empirische Studien einiger Regionalbüros der Heinrich-Böll-Stiftung, die Genderaspekte in Anpassungsstrategien vor dem Hintergrund lokaler Erfahrungen auswerten (www.boell.de).

in weiteren Erstellungsprozessen von NAPA und bei politischen Entscheidungen zur Anpassungspolitik berücksichtigt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Beteiligung benachteiligter und vulnerabler Gruppen an Prozessen zur Entwicklung von Anpassungsstrategien ist der Zugang zu Information. In Befragungen beklagen vor allem Frauen einen mangelnden Zugang zu Wissen in zweierlei Hinsicht: zum einen vermissen sie umfangreiche Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Lebensumstände. Zum anderen finden auch viele zivilgesellschaftliche Vertreter(innen) auf lokaler Ebene keinen Zugang zu den politischen Prozessen der Strategiebildung von Anpassung, weil ihnen die Informationen fehlen oder sie unverständlich sind. In einigen Prozessen zur Erstellung von PRSP war insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich, die nicht nur auf den konventionellen Medien beruhte, sondern mit multiplen Methoden der Kommunikation und Informationsverbreitung – auch in abgelegenen Gebieten – arbeitete. Lokale Radiosendungen, Theaterdarstellungen, Faltblätter mit einfachen Fragekatalogen zu den Interessen der Betroffenen usw. haben sich als sinnvolle Praktiken für die Stärkung des Rechts auf Information erwiesen und können vor allem die aktive Beteiligung von Frauen fördern (Rodenberg 2007, 60 ff.).

Genderrelevanz in den NAPA-Papieren

Die Nationalen Aktionspläne zur Anpassung sind auch inhaltlich umstritten. UNDP weist auf die geringen und schwachen Anschlussstellen bisheriger NAPA hin, die diese in Bezug auf den Faktor menschlicher Entwicklung bieten. Zwar vermitteln viele ein umfassendes Bild der aufkommenden Risiken des Klimawandels für verletzte Gruppen, können diese Informationen jedoch nicht für die Planung von Anpassungsmaßnahmen in Armutsbekämpfungsstrategien aufbereiten. Nur in Ausnahmefällen wird auch umgekehrt – in PRSP – Bezug zur steigenden Verletzlichkeit armer Menschen genommen und in die nationale Planung einbezogen. Das verweist auf einen randständigen politischen Stellenwert von Anpassungspolitik, die bisher weder ausreichend in die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit noch in die nationale Entwicklungsplanung integriert ist (UNDP 2007a, 189; Brunnengräber et al. 2008, 166 f.).

Aus Geschlechterperspektive fällt die aktuelle Einschätzung zu diesem neuen Politikinstrument nicht wesentlich positiver aus. Eine Durchsicht aller bis Dezember 2008 eingereichten NAPA afrikanischer Länder (LDC) bestätigen auch anderweitig durchgeführte Screenings, die zudem NAPA aus Asien einbezogen haben:

Kaum ein Drittel bezieht sich ausdrücklich auf Geschlechtergleichheit oder -gerechtigkeit als wichtiges Planungsprinzip (Schalatek 2008). Während nahezu alle Aktionspläne bedrohliche „sektorale“ und menschliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit, die Ernährungssicherheit, Wasserverfügbarkeit und sogar auf Bildung konstatieren, werden nur selten Parallelen zum geringeren sozio-ökonomischen Status von Frauen und deren Verwundbarkeit gezogen. Gleichwohl verdeutlichen einige Papiere die zunehmende Belastung von Frauen durch die geschlechtliche Arbeitsteilung in der Anpassung und skizzieren auch fallweise drastische Rechtsverletzungen und soziale Auswirkungen der durch Klimawandel bedingten Folgen:

“Uganda’s NAPA describes “famine marriages” which occur in times of drought when families marry off young daughters, securing dowry for their survival, but increasing the spread of sexually transmitted diseases via older husbands who tend to

have had many sexual partners. And because families in Tanzania have been forced to start purchasing water because of its scarcity, women must forgo other productive activities such as subsistence farming of cash crops that need irrigation” (WEDO 2008, 20).

Als problematisch ist insbesondere der konzeptionelle enge Fokus auf Frauen als Opfer des Klimawandels zu sehen. Nur wenige Anpassungsstrategien zielen auf das Wissen, das Veränderungsmanagement und das politische Potenzial der Frauen ab. Die NAPA von Malawi, Sambia und Tansania stellen ausnahmsweise Strategien vor, die auf *Empowerment* abzielen.⁵⁰ Um dem geschlechtersensiblen Leitbild der NAPA zu entsprechen, bedarf es noch erheblicher „Anpassungen“ an die in den Richtlinien formulierten Ansprüche. Auch eine stärkere Unterstützung der NAPA-Erstellung durch die EZ wäre hilfreich.

3.3 Geschlechtergerechtigkeit in der Klimafinanzierung?

Im Gegensatz zur strategischen Anpassungsplanung in Entwicklungsländern investiert die internationale Gemeinschaft in die finanzielle Unterstützung von Anpassung ausgesprochen wenig. UNDP geht in seinem Bericht zur menschlichen Entwicklung (2007) von einem Bedarf über 86 Mrd. US-Dollar Anpassungskosten aufgrund des Klimawandels in Entwicklungsländern aus. Demgegenüber belaufen sich die zur Verfügung gestellten Mittel aus klimapolitischen Finanzierungsmechanismen sowie die aus der offiziellen bilateralen EZ kommenden Mittel nur auf rund 200 Mio. US-Dollar.⁵¹ Auch verglichen mit den Mitteln, die in den Klima- und Waldschutz investiert, also für *mitigation* bereitgestellt werden, sind Anpassungsmechanismen signifikant unterfinanziert.

Daran haben auch die zahlreichen neuen Finanzierungsinitiativen nichts geändert, die in den vergangenen zwei Jahren von den Geberländern des Nordens im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ins Leben gerufen wurden. Mit Ausnahme der bereits etablierten Fonds der *Global Environment Facility* (GEF) und einem Pilotprogramm der Weltbank zur Abfederung von Klimaschocks (PPCR) zielt der Großteil dieser bi- und multilateralen Klimafonds auf Investitionen in die Minderung von Treibhausgasemissionen durch Entwicklung sauberer Technologien, die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie durch den Waldschutz ab; nicht jedoch auf soziale Probleme innerhalb der betroffenen Länder, um die Verwundbarkeit und Risiken der marginalisierten Bevölkerungsgruppen für die Folgen des Klimawandels zu verringern. Die Proliferation von Kli-

50 “Malawi, a notable exception, has identified gender as its own sector, not merely as a cross-cutting issue: Several interventions are proposed that target women in highly vulnerable situations: (i) empowerment of women through access to microfinance to diversify earning potential, (ii) ensuring easier access to water and energy sources by drilling boreholes and planting trees in woodlots, and (iii) use of electricity provided through the rural electrification program” (Malawi NAPA, March 2006, x-xi, in: WEDO ebd.).

51 Nicht nur in Klimaverhandlungen, auch in der Debatte zur Entwicklungsfinanzierung wird die Frage konträr diskutiert, ob es sich um freiwillig geleistete zusätzliche Gelder oder um Kompensationen der Hauptverursacher handeln sollte. Sowohl im *Kyoto-Protocol* und im *Bali Action Plan* als auch in der Doha-Erklärung zur Entwicklungsfinanzierung bekräftigen die Industrieländer ihre Verpflichtung, neue und zusätzliche Mittel zur Anpassungsfinanzierung bereit zu stellen. Unklar ist jedoch, ob „zusätzliche“ Ausgaben zu existierenden Anpassungsmitteln oder zu existierenden ODA-Ausgaben gemeint sind. Umstritten ist auch die Forderung, Anpassungsfinanzierung zusätzlich zum 0,7 %-Ziel aufzubringen, diese also nicht als ODA anzurechnen.

mafonds kann in der Entwicklungspolitik zu Parallelstrukturen und zu einer Zersplitterung der Hilfe führen, welche die Gebergemeinschaft mit den neuen Prinzipien der Entwicklungshilfe gerade zu überwinden versucht. Insbesondere für die Anpassungsfinanzierung konstatiert UNDP ein *“too little, too late, too fragmented“*.⁵²

Die kritische Bilanz, die UNDP und andere zur Umsetzung der nationalen Anpassungspläne gezogen haben, hängt untrennbar mit ihrer viel zu geringen Finanzierung zusammen. Ihre Umsetzung ist bisher weder von der bi- und multilateralen EZ wesentlich gefördert worden, noch stehen in den Fonds der Klimarahmenkonvention ausreichende Mittel bereit. So sind die NAPA ein Produkt des *Least Developed Country Fund* (LDCF), der ebenso wie der *Special Climate Change Fund* (SCCF) von der GEF verwaltet wird. Der LDCF verfügt über weniger als 10 Mio. US-Dollar; daraus werden jedem Land für die Erstellung eines NAPA 200.000 US-Dollar zur Verfügung gestellt. Von 38 NAPA werden daher bisher nur elf umgesetzt. Diese viel zu niedrige Summe spiegelt nicht nur die allgemeine Unterschätzung der globalen Anpassungskosten, sondern vielmehr auch den niedrigen politischen Stellenwert wider, der der Verminderung von Verwundbarkeit und den entsprechend entstehenden sozialen Kosten beigemessen wird. Die Unterfinanzierung von Anpassung ist jedoch auch aus Geschlechterperspektive von Bedeutung, denn die offensichtlich geringe Bereitschaft der Gebergemeinschaft, die Verwundbarkeit der armen Bevölkerung zu verringern, verschärft die besonders hohe Vulnerabilität von Frauen und ihr Risiko des Verlusts ihrer Lebensgrundlagen durch Klimawandel. Es ist dringend notwendig, konzeptionelle Engpässe in den Instrumenten zu überwinden und die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten in der Klimapolitik einzuführen. Ohne eine solide Finanzierung münden diese Bemühungen allerdings in einem Diskurs ohne praktische Auswirkungen.

Die bisherige Argumentation der Gender-Expertinnen konzentrierte sich auf den gleichberechtigten Zugang zu Technologien in Klimaschutzstrategien und den Projekten des CDM konzentrierte (Röhr 2008; Brody / Demetriades / Esplen 2008, 18 f.). Daher fehlt es bislang an größeren Untersuchungen und Analysen zur Qualität und Quantität der Anpassungsfinanzierung aus Geschlechterperspektive.⁵³

Nun knüpfen erste Stellungnahmen an die oben angesprochene, sehr vielschichtige Kritik zur Architektur der Klimafinanzierung an. Darin wird beispielsweise auf die Geschlechterblindheit in den neuen strategischen Weltbank-Klimafonds (*Strategic Climate Fund*) hingewiesen. Das *Pilot Program for Climate Resilience* (PPCR), das in mehreren Entwicklungsländern ein Mainstreaming von Anpassung an den Klimawandel in der nationalen Entwicklungsplanung und den Budgets fördern will, müsste Genderaspekte von Anfang an berücksichtigen; dies gelang jedoch bisher nur in einzelnen Fällen. Auch sehen die Finanzierungsmechanismen, die in der Verantwortung der multilateralen Banken liegen, kaum eine Beteiligung von Akteuren aus den Entwicklungsländern vor. Geschlechtsspezi-

52 Eine detaillierte Übersicht über die aktuellen Anpassungsfonds geben UNDP (2007a, 186 ff.), Dietz / Scholz (2008) und Horstmann (2008). Zur Kritik am „globalen Flickenteppich der Finanzierungsmechanismen“ vgl. Porter et al. (2008) und zur Notwendigkeit, auch die Anpassungsfinanzierung nach den Paris-Prinzipien wirksamer Entwicklungshilfe zu gestalten, vgl. Petit (2008).

53 Auch zeigt sich bedauerlicherweise immer wieder, dass es für diesen Aspekt eigene Studien braucht, da auch die aktuellen kritischen Untersuchungen zur Klimafinanzarchitektur und Anpassungsfinanzierung kein Gender Mainstreaming vornehmen, vgl. Porter et al. (2008).

fische Interessen und innergesellschaftliche soziale Disparitäten sollten hingegen durch jedes Finanzierungsinstrument, das auf nationaler Ebene wirkt, *ex ante* berücksichtigt werden. Gleichwohl kann die „Finanzierungskonkurrenz“ im Klimaregime – d. h. zwischen der GEF als Finanzierungsarm der VN-Klimarahmenkonvention einerseits und den bilateralen EZ-Maßnahmen der Geberländer sowie den multilateralen Banken andererseits – auch ein Plus für die Berücksichtigung von Gender in den Mechanismen bedeuten. Denn nahezu alle Geber, die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken haben sich – anders als die UNFCCC – in ihren Politikleitlinien zur Förderung der Chancengleichheit und zum Gender Mainstreaming verpflichtet.⁵⁴

Doch vor dem Hintergrund unabhängiger Stimmen, die GEF könnte durch die neuen Geber in eine politische Abseitsrolle gedrängt werden, wird deutlich, dass oben genannter Vorteil nur eine isoliert betrachtete Chance ist. Das grundlegende Problem einer umfassend mangelnden Berücksichtigung von Geschlechter(un)gerechtigkeit in der Klimaanpassungspolitik ist nur ein Teil der weltweit praktizierten mangelhaften Rechenschaftslegung gegenüber Frauen und ihren anerkannten Rechten – durch Regierungen *und* durch den Markt bzw. dessen Akteure.⁵⁵ Doch anders als Regierungen und UN-Mitglieder können Banken und marktbasierte Institutionen nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie ihre freiwillig eingegangenen sozialen und politischen Verpflichtungen nicht erfüllen. Dieser eklatante Widerspruch zwischen den bestehenden Verpflichtungen und der politischen Praxis der Ressourcenverteilung kann nur durch institutionelle Reformen und geschlechtersensible Mechanismen überprüft und verändert werden. In der gerade erst begonnenen Debatte zur Klimafinanzierung aus Gendersicht wird deshalb für die Bereiche der Anpassung und des Klimaschutzes die Forderung erhoben, verbindliche Monitoringinstrumente einzuführen.⁵⁶ Zu diesen gehören insbesondere

- die Einführung geschlechtsspezifischer Indikatoren zur Überprüfung eines geschlechtergerechten Nutzens und der Wirkung von Klimafonds, -programmen und -projekten;
- die Durchführung von geschlechtsspezifischen Wirkungsanalysen (*Gender Impact Assessments* und *Gender Audits*);
- die verbindliche Aufnahme von *Gender Responsive Budgeting* in nationale und internationale Finanzierungsmechanismen zur Überprüfung der geschlechtsspezifischen Allokation von Mitteln und der entsprechenden Auswirkungen/Nutzen durch diese;
- das Sicherstellen des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu Verhandlungen und der Umsetzung von Finanzierungsmechanismen sowie
- die Entwicklung und Anwendung geschlechtsspezifischer Indikatoren und der Genderanalyse in jeder Phase von Anpassungsprogrammen und -projekten.

Zur Verringerung der Kluft zwischen Anspruch und Realität einer geschlechtergerechten Anpassungspolitik braucht es jedoch mehr als Instrumente: Es bedarf eines deutlichen politischen Willens sowie einer substantiellen Aufstockung der internationalen finanziellen Ressourcen. Ohne diese steht nicht nur die Wirksamkeit armutsorientierter Anpass-

54 Schalatek (2008) und (2009); vgl. auch die Fallstudie über die Philippinen der Heinrich-Böll-Stiftung und WEDO (2008).

55 Vgl. hierzu den UNIFEM Fortschrittsbericht zu Frauenrechten 2008/2009 (UNIFEM 2008).

56 Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung / WEDO (2008, 4); Schalatek (2009) sowie *Gender & Climate Change Network* (2007, 9).

sungspolitik in Frage, sondern auch die Erreichbarkeit des dritten Millenniumsziels, von dem wiederum die Erreichbarkeit aller Millenniumsziele ganz entscheidend abhängt.

4 Empfehlungen

Die hier vorgestellten Empfehlungen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in entwicklungspolitischen Anpassungsmaßnahmen knüpfen an die strategischen Optionen des „*Mainstreaming plus*“ an. Sie sind aus der eingangs erläuterten sozialwissenschaftlichen Perspektive entwickelt, die auf einem breiten Armuts- und einem sozial definierten Vulnerabilitätsbegriff beruht. Sie richten sich in erster Linie an das BMZ in seinen unterschiedlichen Wirkungsbereichen – als Gender-engagierter Geber in der internationalen Gemeinschaft, als Steuerungsinstitution der bilateralen EZ und als dem nach außen und innen zu Gender Mainstreaming verpflichteten Ressort. Dabei sind sie stärker struktur- als sektorspezifisch ausgerichtet.

4.1 Empfehlungen an das DIE

Vorangestellt sei eine zentrale Empfehlung an das DIE. An der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis stehend, kommt ihm als Beratungsinstitution des Ministeriums eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, durch gendersensible Forschungsarbeiten zum Lückenschluss bei „Gender und Anpassung“ beizutragen. Im Rahmen seiner Forschungsprojekte sollten deshalb in allen Forschungsarbeiten mit Bezug zum Klimawandel, insbesondere in der Abteilung *Umweltpolitik und Ressourcenmanagement* sowie in der Arbeitsgruppe *Global Governance*, weitere Studien und empirisch begründete Forschungsarbeiten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in armutsorientierter Klimapolitik bzw. aus/mit Geschlechterperspektive durchgeführt werden.

- Inhaltlich besteht – um ein Beispiel zu nennen – dringender Forschungsbedarf im Themenfeld armuts- und **klimabedingter Migration**. Dabei kommt es in Design und Durchführung auf eine gendersensible Perspektive an, die es erlaubt, kontext- und geschlechtsspezifische Rollen, Verantwortlichkeiten und Rechte der Geschlechter zu analysieren. Denn bei einer Verknappung von natürlichen Ressourcen entstanden hier Konflikte, die die Anpassungskapazitäten vulnerabler Gruppen erheblich verringern können (Tanner / Mitchell 2008b, 12 f.; Brody / Demetriades / Esplen 2008, 13).
- Methodisch kommt es bei gendersensibler Anpassungsforschung auf einen **Mehrebenen-Ansatz** an. Um politikrelevante Untersuchungsergebnisse zu erzielen, müssen die Mikro- und Mesoebene der Gesellschaft vorrangig berücksichtigt und aktiv einbezogen werden. Nur so wird es möglich, Verteilungskonflikte innerhalb der Haushalte und der lokalen Gemeinschaft zu erfassen. Die Erhebung und Auswertung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten ist dafür eine unumgängliche Voraussetzung.
- Für die politische Beratung sollten vorhandene Instrumente und Kriterienraster weiter entwickelt (bzw. auf die Anpassungsproblematik bezogen) werden. Diese sollten dazu beitragen, dass das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit Eingang in die Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von Anpassungsstrategien und Politikinstrumenten zum Klimawandel findet.

- Die weitergehende Bearbeitung des Genderthemas durch das DIE sollte sich nicht nur auf den Anpassungsbereich beschränken, sondern auch zu einer sichtbaren Genderperspektive in den Beiträgen zu *low-carbon development* und zum Klima- und Waldschutz (*mitigation*) beitragen.

4.2 Empfehlungen an das BMZ

Es ist unbestritten eine schwierige Gratwanderung für die Geber, mit ihrer Politik weder die herkömmlichen Formen der Frauenförderung zu bedienen, noch dazu beizutragen, dass frauenspezifische Anliegen durch Mainstreaming „unsichtbar“ gemacht werden. Eine armutsorientierte Anpassungspolitik bietet jedoch viele Ansatzpunkte, die Stärkung von Frauenrechten mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung zu verbinden. Es sollten deshalb gerade in diesem Bereich frauenspezifische Vorhaben (*empowerment*) gefördert werden; nicht zuletzt auch, um die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen.

Als Mitglied in der internationalen Gebergemeinschaft:

- Effektive und geschlechtersensible multilaterale Mechanismen sind unabdingbar, um Frauenrechte in internationalen Verhandlungen durchzusetzen, aber auch, um Genderaspekte mit Anpassungsstrategien fachlich zu verknüpfen. Das BMZ sollte sich deshalb für eine signifikante Aufstockung der Beiträge für diese VN-Organisationen, insbesondere für UNIFEM, einsetzen. Es sollte sich – entsprechend der für eine geschlechtergerechte ODA geforderten Quotierung (von 20 % bis 2015) auch für eine Aufstockung oder Zuweisung aller Gebermittel stark machen, die in die Umsetzung der UNFCCC-Klimafonds fließen.
- Neben einer intensiveren Zusammenarbeit mit UNDP sollte auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der FAO und deren Fachabteilungen zu Gender und Anpassung bzw. Ernährungssicherung erfolgen.
- Ebenfalls sollte sich das BMZ für eine geschlechtergerechte Anpassungsfinanzierung und eine größere *social accountability* der Mechanismen in den entsprechenden Gremien einsetzen und die verbindliche Aufnahme von *Gender Responsive Budgeting* in nationale bzw. internationale Finanzierungsmechanismen zur Überprüfung der geschlechtsspezifischen Allokation von Mitteln voranbringen. Zudem sollte die Einführung von *Gender Impact Assessments* durch BMZ und Durchführungsorganisationen in den multilateralen Mechanismen zur Anpassungsfinanzierung gefördert werden.
- Entsprechend den Vereinbarungen der *Accra Agenda for Action* zur Wirksamkeit der EZ haben die Abstimmungsgespräche zur Arbeitsteilung in der Europäischen Union begonnen. Das BMZ sollte „Gender und Klimawandel“ als ein Bezugsthema einbringen. Möglichkeiten einer Themenführerschaft für diese Verknüpfung sollten geprüft werden, auch in Kooperation mit anderen Gebern. In Hinblick auf Deutschlands Beitrag zum DAC wird empfohlen, im DAC *GenderNet* in der Reihe der DAC *Tipsheets* eines zu „*Gender and Climate Change*“ bzw. „*Gender and Adaptation*“ zu erstellen (www.oecd.org/dac/gender).
- Zur Stärkung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen, die nicht nur eine unverzichtbare internationale Lobbyarbeit im Themenfeld leisten, sondern vielfach auch die Stimmen verletzlicher Gruppen wiedergeben, wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem *Gender and Climate Change Network* (GenderCC) empfohlen. Neben WEDO ist „GenderCC“ der derzeit kompetenteste unabhängige Zusammenschluss im Themenfeld und wird Focal Point der neu im UN-Klimaprozess eingerich-

teten *Constituency* “*Women and Gender NGOs*“. Um diese Rolle effektiv ausfüllen zu können, ist eine längerfristige Finanzierung der internationalen Koordination erforderlich. Eine Unterstützung durch die deutsche Regierung wäre auch eine Chance zur herausragenden Positionierung im Feld der Geber. Um die Positionen von Frauen des Südens in den Klimaverhandlungen für den Kopenhagen- und Post-Kyoto-Prozess zu stärken, sollte das BMZ a) Südpartnerinnen des internationalen Netzwerks zu wichtigen Treffen der *Subsidiary Bodies* des UNFCCC nach Bonn einladen, b) die Genderdimension des Klimaschutzes und Klimawandels in den Beiträgen der deutschen Verhandlungsdelegation verankern sowie c) sich dafür einsetzen, dass während der Plenumsitzungen der offiziellen Klimaverhandlungen auf der COP 15 und folgenden Klimaverhandlungen ein hinreichendes Zeitfenster für die Genderdimension des Klimawandels zur Verfügung gestellt wird.

Als Partner in der bilateralen EZ:

- Der UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008 nennt drei Handlungsbereiche zur Stärkung von Anpassungskapazitäten durch eine verbesserte Planungs- und Umsetzungskompetenz in Entwicklungsländern. Diese Hebel sind Information, Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme (*information, infrastructure, insurance for social protection*). Sie sollten, wo sie in der bilateralen Zusammenarbeit einen Maßnahmenswerpunkt darstellen, daraufhin überprüft werden, wie diese Hebel nicht nur armutsorientiert, sondern auch geschlechtergerecht und gendersensibel gestaltet werden können.
- Gender und Anpassung sollten strategisch besser auf der Makroebene der Programme verankert werden. Wo Genderaspekte und Frauenrechte in den Klima- und umweltpolitischen Strategiepapieren als gravierendes Problem identifiziert wurden, sollten sie in Regierungsverhandlungen und im Politikdialog zur Schwerpunktsetzung eingebracht werden.
- Im Rahmen von Schwerpunktverlagerungen sollte nicht nur ein *Mainstreaming Plus* vorgenommen werden, sondern ein „doppeltes *Mainstreaming Plus*“. Insbesondere in den Schwerpunkten Ernährung, Landwirtschaft, Agrarhandel, Wasserwirtschaft und Governance sollten genderrelevante Fragestellungen – Landrechte und Ressourcenzugang, *capacity building* und Training, Zugang zu wirkungsvollen Beteiligungsstrukturen – systematischer einbezogen werden, und zwar in allen Arbeitsschritten von der Analyse bis zur Strategieerstellung. Das Wirkungsmonitoring sollte entsprechend gendersensibel ausgerichtet sein. Dazu sollten vorhandene Instrumente wie *gender impact assessments* und gendersensible Indikatoren um Kriterien zur Stärkung von Anpassungskapazitäten erweitert werden. Die Qualitätssicherung liegt in der Verantwortung der Durchführungsorganisationen, die Steuerung beim BMZ.
- Es ist keineswegs eine akademische Übung, wenn immer wieder auf die konzeptionellen Fallen in der Anpassungspolitik hingewiesen wird. Es ist vielmehr von politischer Bedeutung, wie das sozial definierte Konzept der Vulnerabilität in der Praxis angewandt wird: Frauen sind nicht nur Opfer des Klimawandels und der ökologischen Degradierung. Vielmehr sollten sie in Programmen und Maßnahmen zur Anpassung in ihren gesellschaftlichen Rollen als Akteurinnen des sozialen Wandels angesprochen werden, indem die Förderung von *coping strategies* mit Programmen zur Stärkung politischer Selbstorganisation und kollektiver Veränderungspotenziale verknüpft wird. Die Durchführungsorganisationen (und NRO) sollten ihren Blick für diesen Ansatz schärfen, um sicherzustellen, dass Frauen zu Entscheidungsträgerinnen, aber nicht erneut zu den „Wasserträgerinnen“ des Umweltschutzes werden. Dabei kann nicht kritisch genug gefragt werden, wo z. B. das *Empowerment*-Element steckt, wenn

Frauengruppen in Wiederaufforstungsmaßnahmen in Kenia Tausende von Bäumen pflanzen? Diesbezüglich sollte sich das BMZ in afrikanischen Partnerländern für eine gemeinschaftliche Geberevaluierung einsetzen und dabei selbst den Fokus auf soziale und geschlechtsspezifische Disparitäten in Anpassungsprojekten legen.

- Wichtig ist es auch, in bilateralen Maßnahmen verstärkt progressive Männlichkeitskonzepte einzubeziehen und Männer dort zu adressieren, wo sozio-kulturelle Rollenzuschreibungen die Anpassungs- und Bewältigungsstrategien beider Geschlechter behindern (z. B. in den Themenfeldern Flucht, Katastrophenbewältigung, Ressourcenkonflikte, Ernährungssicherung).

Als Gender Mainstreaming umsetzendes Ressort:

- Der politische Wille zum Gender Mainstreaming und zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit ist eindeutig – nicht nur auf der Führungsebene. Doch „Gender“ braucht Fachlichkeit. Durch die Herausforderung, armutsorientierte Anpassungspolitik als neues Querschnittsanliegen zu integrieren, sollte der Genderansatz in vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen zum „Mainstreaming Klimaanpassung“ verbindlich eingebaut werden. Auch eine spezifische, allein stehende Fortbildung zur gezielten Förderung von Gender-Fachkompetenz ist denkbar. Sie sollte für alle am Themenkomplex „Klima“ beteiligten und daran interessierte Referate offen sein (Umwelt, Ernährungssicherung, Armut, MDG, Gender, Menschenrechte, Nothilfe sowie für Regionalreferate, die einen Schwerpunkt auf Anpassung legen werden).
- Das BMZ sollte nicht nur an der Überarbeitung internationaler Vereinbarungen und Rahmenpapiere zur Anpassung mitarbeiten, sondern auch die Leerstellen in seinen eigenen Politikpapieren zu Anpassung hinsichtlich einer besseren Bezugnahme auf Genderaspekte überarbeiten. Der Tatbestand, dass zurzeit viele SSP mit Umweltfokus überarbeitet werden, um den Klimawandel entwicklungspolitisch als übergreifenden Faktor zu berücksichtigen, sollte auch als Chance für ein „doppeltes Mainstreaming“ verstanden werden. Das Mainstreaming von Anpassung in die deutsche Entwicklungspolitik muss durch ein konsequentes Gender Mainstreaming dieser neuen strategischen Ausrichtung ergänzt werden. Dabei sollte die Kohärenz zum entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009–2012 des BMZ sichergestellt sein, der den Anspruch formuliert, geschlechtsspezifischen Bedarf bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu erfassen und in bi- und multilaterale Anpassungsstrategien zu integrieren.

Literaturverzeichnis

- Action Aid* (2008): The time is now: lessons from farmers adapting to climate change, Johannesburg
- Altwater, E. / A. Brunnengräber* (Hrsg.) (2008): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen, Hamburg: VSA-Verlag
- Baede, A. P. M. / P. van der Linden / A. Verbruggen* (2008): Glossar Annex II, in: IPCC (Hrsg.), Klimaänderung 2007, Synthesebericht: Ein Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC), Berlin
- Biesecker, A. / U. von Winterfeld* (2008): „Wider die Kolonisierung im Klimaregime“, in: E. Altwater / A. Brunnengräber (Hrsg.), Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen, Hamburg: VSA-Verlag, 185–198
- Brunnengräber, A. et al.* (2008): Das Klima neu denken: Eine sozial-ökologische Perspektive auf die lokale, nationale und internationale Klimapolitik, Münster: Dampfboot-Verlag
- Brody, A. / J. Demetriades / E. Esplen* (2008): Gender and climate change: mapping the linkages: a scoping study on knowledge and gaps, Brighton: BRIDGE
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)* (2003): Gender Mainstreaming, was ist das? Berlin
- BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)* (2007): Klimawandel und Entwicklung: Die Entwicklungspolitik setzt Akzente, Bonn
- (2009): Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan 2009–2012, Bonn (Konzepte 173)
- Demetriades, J. / E. Esplen* (2008): “The gender dimensions of poverty and climate change adaptation”, in: *IDS Bulletin* 39 (4), 24–31
- Denton, F.* (2002): Climate change vulnerability, impacts, and adaptation: why does gender matter?, in: R. Masika (Hrsg.), Gender, development and climate change, Oxford: Oxfam, 10–20
- (2004): Gender and climate change: giving the ‚latecomer‘ a head start, in: *IDS Bulletin* 35 (3), 42–49
- Dietz, K. / I. Scholz* (2008): „Anpassung an den Klimawandel – eine ‚neue‘ Qualität von Multi-Level Governance im Nord-Süd-Kontext?“, in: A. Brunnengräber et al. (Hrsg.), Mit mehr Ebenen zu mehr Gestaltung? Multi-Level Governance in der transnationalen Sozial- und Umweltpolitik, Baden-Baden: Nomos, 182–201
- Eriksen, S. et al.* (2007): Climate change adaptation and poverty reduction: key interactions and critical measures, Oslo: University of Oslo (GECHS Report 1)
- FAO (Food and Agricultural Organization)* (2004): Gender perspectives on the conventions on biodiversity, climate change and desertification, Rom; online: http://www.fao.org/sd/dim_pe1/pe1_041002_en.htm (Stand: 13.01.2009)
- (2006): Energy and gender issues in rural sustainable development, Rom; online: http://www.fao.org/sd/dim_pe1/docs/pe1_060501d1_en.pdf (Stand: 13.01.2009)
- (2007): People-centred climate change adaptation: integrating gender issues, Rom; online: <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/010/a1395e/a1395e00.pdf> (Stand: 13.01.2009)
- (2008): Gender and equity issues in liquid biofuels production: minimizing the risks to maximize the opportunities, Rom; online: <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/010/ai503e/ai503e00.pdf> (Stand: 13.01.2009)
- Gender and Climate Change Network – Women for Climate Justice* (2007): COP 13 Bali – position papers; online: <http://www.genanet.de/fileadmin/downloads/themen/COP13/gender-cc-forest-final.pdf> (Stand: 13.01.2009)
- Heinrich-Böll-Stiftung / WEDO (Women’s Environment and Development Organization) / Council of Women World Leaders* (2007): Report of high-level roundtable: how a changing climate impacts women, Washington, DC; online: http://www.boell.org/news/documents/Report_WomenClimateChange2007.pdf
- Heinrich-Böll-Stiftung / WEDO (Women’s Environment and Development Organization)* (Hrsg.) (2008): Gender and climate change finance: a case study from the Philipines, New York, Washington, DC
- Horstmann, B.* (2008): Framing adaption to climate change: a challenge for building institutions, Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Discussion Paper 23/2008)

- IUCN (*International Union for Conservation of Nature*) (2007): Gender aspects of climate change: women as agents of change; online: http://cmsdata.iucn.org/downloads/climate_change_gender.pdf (Stand: 13.01.2009)
- / WEDO (*Women's Environment and Development Organization*) (2007): Gender equality and adaptation: adaptation funds for climate change must include gender; online: <http://www.wedo.org/files/GenderEqualAdaptation.pdf> (Stand: 13.01.2009)
- Kabeer, N. (1999): Resources, agency, achievements, reflections on the measurement of women's empowerment, in: *Development and Change*, 30 (3) 435–464
- Lambrou, Y. / G. Piana (2006): Gender: the missing component of the response to climate change, Rom: FAO; online: <http://www.fao.org/docrep/010/ai020e/ai020e00.htm> (Stand: 13.01.2009)
- Levina, E. (2007): Adaptation to climate change: international agreements for local needs, Paris: OECD / IEA
- / D. Tirpak (2006): Adaptation to climate change: key terms, Paris: OECD
- Masika, R. (Hrsg.) (2002): Gender, development and climate change, Oxford: Oxfam
- Molyneux, M. (1985): Mobilization without emancipation? Women's interests, the state, and revolution in Nicaragua, in: *Feminist Studies* 11(2), 227–254
- Moser, C. (1989): Gender planning in the Third World: meeting practical and strategic interests, in: *World Development* 11/1989, 1799–1825
- O'Brien, K. et al. (2007): Beyond semantics: why different interpretations of vulnerability matter in climate change discourses, in: *Climate Policy* 7 (1), 73–88
- OECD/DAC (*Organisation for Economic Co-operation and Development / Development Assistance Committee*) (2006): Declaration on integrating climate change adaptation into development co-operation, Paris
- / – (2008): Statement of progress on integrating climate change adaptation into development co-operation, Paris
- Parry, M. et al. (Hrsg.) (2007): Technical summary: climate change 2007: impacts, adaptation and vulnerability, contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, Cambridge: Cambridge University Press
- Petit, B. (2008): "Den Vertrauensverlust überwinden", in: *Entwicklung und Zusammenarbeit* 12/2008, 466–467
- Porter, G. et al. (2008): New finance for climate change and the environment, Washington, DC: WWF, Heinrich-Böll-Stiftung
- Quan, J. / N. Dyer (2008): Climate change and land tenure: the implications of climate change for land tenure and land policy, Greenwich, London: University of Greenwich, IIED (Land Tenure Working Paper 2)
- Rodenberg, B. (1999): Lokale Selbstorganisation und globale Vernetzung: Handlungsfelder von Frauen in der Ökologiebewegung Mexikos, Bielefeld: transcript
- (2003): Gender und Armutsbekämpfung: Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Bonn: DIE (Berichte und Gutachten 9/2003)
- (2005): Die Berücksichtigung des Oberziels Armutsbekämpfung und der Querschnittsaufgabe Gender in neueren Schwerpunktstrategiepapieren: Querschnittsanalyse für das BMZ und die GTZ, Bonn, mimeo
- (2007): Stakeholder participation in PRS processes: recommendations for practitioners, in: W. Eberlei (ed.), Stakeholder participation in poverty reduction, Duisburg: INEF (INEF Report 86/2007), 49–67
- (2008): Entwicklungsfinanzierung zur Stärkung von globaler Geschlechtergerechtigkeit: Herausforderungen und Chancen im Doha-Prozess, Gutachten für das BMZ, Bonn
- Röhr, U. (2006): Gender relations in international climate change negotiations, genanet; online: http://www.genanet.de/fileadmin/downloads/themen/Themen_en/Gender_climate_policy_en_updated.pdf (Stand: 13.01.2009)
- (2008): Genderaspekte des Klimawandels: Ursachen, Auswirkungen, Gestaltungsmacht, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Klimawandel, Klimaschutz und Gender, Bonn
- et al. (2008): Gender justice as the basis for sustainable climate policies, a feminist background paper, Bonn: Forum Umwelt und Entwicklung, genanet

- Schalatek, L. (2008): Gender and climate finance: "Double Mainstreaming" for equitable development, Vortragsmanuskript (Power Point Präsentation) für Workshop von WEDO und Heinrich-Böll-Stiftung, 06.12. 2008, COP 14, Poznań
- (2009): Gender and climate finance: double mainstreaming for sustainable development, Washington, DC: Heinrich Böll Foundation North America
- Scholz, I. (2008): Versprechen einhalten, in: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit* 12/2008, 468–469
- / R. Klein (2008): Strategische Optionen für das Mainstreaming von Anpassung an den Klimawandel in der deutschen Entwicklungspolitik, Gutachten für das BMZ, Bonn
- Schroeder, A. (2009): Gerechtigkeit im Wald: Ohne Landrechte keine Schutzerfolge, Bonn: Forum Umwelt und Entwicklung (Rundbrief 1/2009), 18–19
- Skutsch, M. M. (2002): Protocols, treaties, and action: the climate change process' viewed through gender spectacles, in: R. Masika (Hrsg.), *Gender, development and climate change*, Oxford: Oxfam, 30–39
- Tanner, T. / T. Mitchell (2008a): „Introduction: building the case for pro-poor-adaptation“, in: *IDS Bulletin*, 39 (4), 1–5
- / – (2008b): Entrenchment or enhancement: could climate change adaptation help to reduce chronic poverty?, in: *IDS Bulletin* 39 (4), 6–15
- United Nations (1998): Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change, New York
- (2005): Hyogo Framework for Action 2005–2015: building the resilience of nations and communities to disasters; online: <http://www.unisdr.org/wcdr/intergover/official-doc/L-docs/Hyogo-framework-for-action-english.pdf>
- (2008): Doha Declaration on Financing for Development: outcome document of the follow-up International Conference on Financing for Development to review the implementation of the Monterrey Consensus, New York, 9 December 2008; online: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/630/55/PDF/N0863055.pdf?OpenElement>
- UNDP (United Nations Development Programme) (2005): International cooperation at a crossroads: aid, trade and security in an unequal world, New York (Human Development Report 2005)
- (2007a): Fighting climate change: human solidarity in a divided world, New York, Human Development Report 2007/2008
- (2007b): Den Klimawandel bekämpfen: Menschliche Solidarität in einer geteilten Welt, Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008, Bonn: DGVN (deutsche Zusammenfassung)
- (2007c): Poverty eradication: MDGs and climate change: environment and energy; online: <http://www.undp.org/climatechange/adap01.htm>
- UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) (2008): Progress of the world's women 2008/2009: who answers to women?, Gender and accountability, New York
- WEDO (Women's Environment and Development Organization) et al. (Hrsg.) (2008): Gender, climate change and human security: lessons from Bangladesh, Ghana and Senegal, New York
- Winterfeld, U. von (2008): What's the justice we're talking about here?, in: U. Röhr et al., *Gender justice as the basis for sustainable climate policies: a feminist background paper*, Bonn, genanet, Forum Umwelt und Entwicklung, genanet, 6–9

Verwendete Links

<http://www.gdn.online.org> (Gender and Disaster Network)

<http://www.climateforchange.net>

<http://www.genanet.de>

<http://www.gendercc.net>

<http://www.genderandwater.org/>

<http://www.genderandenvironment.org>

Anhang

Leistungsbeschreibung (*Terms of Reference*) für Auftrag an freie Gutachterin:

**Die Anpassung an den Klimawandel aus Geschlechterperspektive.
Eine Querschnittsanalyse entwicklungs- und klimapolitischer Instrumente
für das BMZ und das DIE**

1 Hintergrund und Auftragsbegründung

Der Klimawandel bedroht mühsam erreichte Fortschritte sozialer Entwicklung und die internationalen Anstrengungen zur Sicherung menschenwürdiger Lebensumstände in den Entwicklungsländern. Dabei sind vor allem arme Menschen, insbesondere Frauen, weitaus stärker verwundbar gegenüber den vom Klimawandel verursachten Katastrophen und Schäden als die Bevölkerung der Länder des Nordens.

Die internationale Gemeinschaft muss sich der komplexen Herausforderung stellen, einen ambitionierten Klimaschutz sowohl mit effektiver Armutsbekämpfung als auch mit dem Recht auf Entwicklung (*right to development*) zu verbinden. In den kommenden Jahren ist ein umfangreicher Transfer für die Anpassung an den Klimaschutz (*financing for adaptation*) zu erwarten. Ebenso wie die bereits verankerten und fortzuschreibenden armutsorientierten Politikinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit, sollten auch die teilweise neuen Fonds daraufhin überprüft werden, inwieweit sie bei den Anpassungsmaßnahmen eine sozial-ökologische Perspektive berücksichtigen. Diese mehrdimensionale klimapolitische Perspektive muss auch spezifische Fragen nach Geschlechtergerechtigkeit und Entscheidungsmacht von Frauen einschließen.⁵⁷

Anpassung aus sozial-ökologischer, kontextspezifischer Perspektive sieht Klimaerwärmung und deren Folgen als Potenzierung bereits bestehender Herausforderungen an. Denn arme Menschen im Süden sind nicht erst durch die Folgen des Klimawandels mit einer mangelnden Verfügbarkeit über sauberes Wasser, fehlenden Zugang zu landwirtschaftlich nutzbaren Anbau- und Weideflächen, prekären Siedlungsmöglichkeiten und einer mangelnden gesundheitlichen Versorgung konfrontiert. Armut, Marginalisierung und fehlende Möglichkeiten, das Überleben der Familie menschenwürdig zu sichern, wurzeln in ungleichen sozialen, ökonomischen und politischen Strukturen und Rechten – jedoch nicht allein oder vorrangig in ökologischen Problemen, die der Klimawandel hervorbringt. Neben den externen Klimafaktoren sind deshalb vor allem sozio-ökonomische Faktoren entscheidend, wie der Zugang zu Produktionsmitteln oder zu sozialen Sicherungs- und Infrastruktursystemen (Gesundheit, Bildung und Altersversorgung) auf die lokalen (auch ökologischen) Überlebensbedingungen zurückwirkt (z. B. durch Überschwemmung

57 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aus klimapolitischer Perspektive zielen auf Verhaltensänderungen, Managementpraktiken und politische Regulierungen ab, die dazu beitragen sollen, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren, um individuelle oder kollektive Lebensgrundlagen zu sichern (Klimarahmenkonvention, UNFCCC). Interventionen, wie z. B. Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur, alternative Landwirtschaft, die Umsiedlung vulnerabler Bevölkerungsgruppen oder der Bau von Dämmen zum Küstenschutz, lassen jedoch Governance- und Machtfragen außen vor. Weitgehend ungeklärt bleibt, wer welchen Gewinn aus den Maßnahmen zieht und inwieweit betroffene Bevölkerungsgruppen, Frauen und Männer gleichberechtigt Einfluss auf Planung, Ausrichtung und Durchführung nehmen und mitentscheiden können.

oder Verwüstung). Aus der mehrdimensionalen Perspektive sind also nicht ganze Staaten besonders verwundbar, sondern vielmehr unterschiedliche soziale Gruppen.

Aus Geschlechterperspektive ist es zunächst bedeutsam, auf bestehende ungleiche Geschlechterverhältnisse hinzuweisen und den gesamten Problemkomplex des Klimawandels und dessen negative Folgen für Entwicklungsländer im normativen Rahmen der Menschenrechte, von demokratischer Beteiligung und von *governance* zu stellen. Nur so kann eine – verkürzende – Gleichsetzung von „Genderfragen“ mit einem Fokus auf Frauen vermieden werden. Diese bestimmt jedoch die bisherigen entwicklungs- und umweltpolitischen Strategien. Erst in einem zweiten Schritt rückt die besondere Verletzlichkeit von Frauen durch den Klimawandel in Entwicklungsländern in den Vordergrund. Im Spiegel gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse betrachtet, werden in der Studie neuere Richtlinien, Konzepte und – ausgewählte – Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf die Fragen nach *Geschlechtergerechtigkeit* und die Rollen von Frauen und Männern im Entwicklungsprozess analysiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass Frauen in Entwicklungsländern weithin soziale und ökonomische Rechte sowie politische Entscheidungsmacht fehlen und sie – auf allen gesellschaftlichen Ebenen – nicht gleichberechtigt oder maßgeblich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Das Gutachten soll deshalb erstens den Zusammenhang von Klimawandelfolgen und Geschlechterverhältnissen herstellen, zweitens die möglichen Anschlussstellen in den begründet ausgewählten Konzepten, Richtlinien und Mechanismen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufzeigen und drittens auf politischer Ebene zu ergreifende Maßnahmen und einzuleitende Schritte empfehlen.

2 Arbeitsgrundlagen

Das Gutachten beruht auf Literaturrecherche und einer Querschnittsanalyse ausgewählter deutscher und internationaler Politikinstrumente a) zur entwicklungspolitischen Armutsbekämpfung und b) zur klimapolitischen Anpassung.

Zu a) werden die neuesten Länderkonzepte und Schwerpunktstrategiepapiere (SSP) der afrikanischen Schwerpunktpartnerländer mit den Schwerpunkten Umwelt, Wasser und Landwirtschaft Herangezogen (Rücksprache mit Referat 220). Ggf. erfolgt eine Eingrenzung auf PRSP-Länder (PRSP mindestens der zweiten Generation).

Als internationale Referenzdokumente werden je ein bis zwei ausgewählte Konzeptpapiere des OECD-DAC und der Europäischen Union (Rat und Kommission) herangezogen, die jüngeren Datums sind (2008–2006) und zu „Klimawandel und Entwicklung“ Stellung beziehen. Sie werden auf genderrelevante Anschlussstellen geprüft.

Zu b) werden die jüngeren internationalen Vereinbarungen und Konventionen zur Klimaproblematik (Kyoto Protokoll; *Bali Action Plan*) und die Klimastrategie des BMZ herangezogen. In einem weiteren Schritt werden im Screening die Richtlinien und Rahmenkonzepte der neuen Finanzierungsmechanismen für Anpassung berücksichtigt. Dies sind zum einen die beiden zentralen Fonds der Klimarahmenkonvention, der LDCF und der SCCF. In Bezug auf den LDCF wird eine Auswahl der mit dem LDCF finanzierten Nationalen Aktionspläne zur Anpassung an Klimawandel in afrikanischen LDC erfolgen und auf Anschlussfähigkeit einer Geschlechterperspektive geprüft. Eine Auswertung einer begrenzten

Auswahl von SCCF-finanzierten Großprojekten erfolgt nach Prüfung der Datenlage und Repräsentativität. Zum anderen wird das Rahmenkonzept des noch nicht monetarisierten Anpassungsfonds (KPAF) auf Genderrelevanz geprüft.

Die neuen, z. T. noch in Planung befindlichen, von G8, der Weltbank und auch Deutschland aufgelegten Fonds werden nur begrenzt einbezogen werden, da sie einen technologischen Schwerpunkt auf *mitigation*, nicht *adaption*, legen.

Grundsätzlich gilt, dass eine Darstellung der Fonds und Finanzierungsmechanismen nur in Hinblick auf die vorliegende Fragestellung (Genderrelevanz) erfolgen kann. Für allgemeine Darstellungen wird auf vorliegende Studien des DIE und anderer verwiesen. Die genaue Auswahl erfolgt nach einer ersten Durchsicht vorliegender Referenzdokumente.

Das Screening erfolgt nach einem Kriterienraster, das angelehnt ist an eine 2005 erfolgte Querschnittsanalyse neuerer SSP zur Berücksichtigung des Oberziels Armutsbekämpfung und der Querschnittsaufgabe Gender. Im Problemkomplex „Anpassung an den Klimawandel“ werden folgende Fragen überprüft:

- Werden Fragen des Klimawandels in Verbindung mit Gender gesetzt?
 - In welchem Problemzusammenhang?
 - Mangelnde Wasserversorgung und Nahrungsmittelknappheit
 - Verknappung von Ressourcen, insbesondere Land
 - Steigen der Meeresspiegel/Unwetterkatastrophen: Flucht, Migration
 - Andere?
- Welches Verständnis vom Genderansatz wird deutlich? Wird auf Menschen (Rechte) von Frauen Bezug genommen (auf entsprechende nationale/internationale Vereinbarungen)?
 - Sind (arme) Frauen als besondere Zielgruppe erwähnt? Männer?
 - Werden praktische oder strategische Interessen angesprochen? (Verantwortungszuweisung, Betroffenheit, Verletzlichkeit, *agency*)
 - Frauenförderung, Empowerment, Mainstreaming oder Doppelstrategie?
 - Gibt es Erläuterungen zur (Schwerpunkt-relevanten) Geschlechterproblematik oder bleibt es bei rhetorischen Verweisen (ein- oder mehrmalig)?
- Welche konkreten Maßnahmen/ Instrumente des *Gender Mainstreaming* und/oder des Frauen-Empowerments werden für die Klimaanpassung vorgeschlagen?
 - Ist eine Beteiligung in Anpassungsmaßnahmen vorgesehen?
 - In welchem Rahmen? Phasen? Auf welcher Ebene: Mikro/Meso/Makro?

Übersicht: Verknüpfungen von MDGs, Gender und Klimawandel

(MDG 3 wurde durch die Analyse einbezogen)

Millennium Development Goals	Threats due to climate change	Gender implications
MDG 1: Eradicate extreme poverty and hunger	• Reduction of agricultural production for survival and commercial ends • Food security at risk • Less access to safe water	Loss of domestic species of plants and animals used by women to ensure food security of their families. Reduction, mobilization, or extinction of marine species used by women for household consumption or for productive activities. Increase in women's workload due to decline in availability of water and other resources.
MDG 2: Achieve universal primary education	• Increases the workload needed for agricultural production and subsistence activities • Environmental changes are likely to drive migration	Generally, girls and women are responsible for the collection of water and fuelwood. If the time they invest in these tasks increases, their capacity to attend school is at risk. According to UNHCR, 80% of refugees in the world are women and children. Migration of populations, given extreme changes and disasters, could interrupt and limit the opportunities for education. Men are more likely to migrate, either seasonally or for a number of years. Female-headed households left behind are often the poorest. The workloads of these women, their children and the elderly increase significantly as a result of male emigration.
MDG 4: Reduce child mortality MDG 5: Improve maternal health	• Environmental effects can aggravate the risk of contracting serious illnesses • Increased prevalence of some vector-borne diseases	Increase in women's workload due to their role as primary carers in the family. Loss of medicinal plants used by women. Pregnant women are particularly susceptible to water-borne diseases. Anaemia – resulting from malaria – is responsible for a quarter of maternal mortalities.

Millennium Development Goals	Threats due to climate change	Gender implications
MDG 6: Combat HIV/AIDS, malaria and other diseases	• Increase in temperatures (heat waves)	Women and children are fourteen times more likely to die than men during a disaster. The high mortality rates of mothers/women/spouses during disasters result in an increase in: the numbers of orphans and mortality rates; early marriages for young girls (new spouses) causing them to drop out of school; trafficking and prostitution which in turn increase exposure to HIV/AIDS. Migration enhances the risk of getting HIV/AIDS, given that families are separated and they are forced to live in overpopulated spaces. In developing countries, the poorer households affected by HIV/AIDS have less resources to adapt to the impacts of climate change. The need to adopt new strategies for crop production (such as irrigation)
MDG 7: Ensure environmental sustainability	• Extinction of species, changes in species composition, disruption of symbiotic relationships, changes in trophic cascades, among others. • Changes in the quantity and quality of natural resources could reduce the productivity of ecosystems. • Floods, droughts, rising sea levels, melting of glaciers and polar ice-caps	Without secure access to and control over natural resources (land, water, livestock, trees), women are less likely to be able to cope with climate change impacts. Less available drinking water means women have to expend more effort to collect, store, protect and distribute water. Adaptation measures, related to anti-desertification, are often labour-intensive and women often face increasing expectations to contribute unpaid household and community labour to soil and water conservation efforts. Decrease in forest resources used by women. Women often rely on a range of crop varieties (agro-biodiversity) to accommodate climatic variability, but permanent temperature change will reduce agro-biodiversity and traditional medicine options. Lack of representatives and women's participation in the decision-making spheres related to climate change at all levels (local, national and international).

Millennium Development Goals	Threats due to climate change	Gender implications
MDG 8: Create a global development partnership	• Climate change increases the challenge of complying with the MDG. • There is a need to increase financial resources for adaptation and mitigation initiatives.	Incorporate the gender approach when transferring technology and promoting programmes and projects in order to improve mitigation and adaptation. The response to climate change to support national adaptation and mitigation efforts must include principles of gender equality and ethnicity. Building capacities, management of South-South and North-South assistance and cooperation are vital in developing adequate responses. Investment in preventive infrastructure with a gender approach will lower rehabilitation costs.
Source: IUCN (2007): Gender and Climate Change (www.genderandenvironment.org) sowie www.un.org/womenwatch/downloads/Resource_Guide_English_FINAL.pdf		

Übersicht: *Human Security, Climate Change and Gender*

Human Security	Security Aspect	Climate Change	Gender aspects	Adaptive strategies women	Opportunities (policy, etc.)
Security of survival	Mortality/injury	* Mortality through different extreme weather events	* More women than men injured or die	* Looking for safe shelter; improving homes and houses * Disaster risk reduction	* Disaster preparedness * Early warning systems * Gender-specific (women's participation and access/control)
	Health	* Increased infectious diseases vectors * Physical and mental stress	* Women bear the brunt of taking care of the sick, disabled. * HIV/AIDS increases due to early marriage, forced prostitution, etc. * Women lack access to (reproductive) health services * Loss of medicinal plants/biodiversity	* Medicinal plants and application of other preventive or alternative methods * Increase in caring tasks	* Access to health facilities and services (for women) * Monitoring health situation * Reproductive health facilities
Security of Livelihood	Food security	* Agricultural production changes * Fishery stocks decrease	* More time and energy needed for food production * Increased work-burden * Calorie-deficiency/hunger * Budgetary problems	* Adapting the agricultural practices: switching to other crops, animals, or to other methods * Saving food, seeds and animals * Adaptation diets * Buying food	* Agricultural extension in adaptive strategies, e. g. mixed cropping, better adapted crops/livestock * Affordable and ecologically-sound agricultural inputs * Better nutrition * Land rights for women * Marketing facilities
	Water security	* Lack of water * Pollution and salination of water * Flooding	* More time and energy needed for water provision (household/agriculture) * Increased work-burden * Health problems	* Water-saving practices, including rain-water harvesting * Purchasing water from water-vendors	* Safeguarding of affordable drinking water * Safe sanitation facilities * Preservation of wetlands

	Energy security	* Lack of bio-mass fuel * Dysfunctioning hydro-power	* More time and energy needed for fuel collection * Increased workburden. * Inferior energy-sources: indoor pollution	* Switching to other energy-sources * Use of energy saving devices * Advocacy	* Provision of fuel sources * Provision of (and training in) energy-saving devices * Ecological regeneration
	Environmental Security	* Environmental processes and services jeopardized	* Poorest women living in insecure environments most affected	* Building more secure houses * Cleaning up the environment * Regenerating the environment	* Ecological restoration * Safe shelter areas
	Shelter security	* Housing, infrastructure and services destroyed	* Limited land rights * excluded from land planning * Male out-migration	* Building more secure housing * Seeking shelter: migration	* Safe shelters and solid housing
	Economic security	* Decreased income generating and credit opportunities	* Women working in informal sector most affected * Costs for household budget increase (e. g. buying water) * Male out-migration: increase female headed households	* Saving on expenses or money for lean times * Selling of assets and services * Alternative income generating activities	* Affordable credit and financial facilities for women * Provision of alternative livelihood options
Dignity	Basic human rights	* Triggers violation of basic human rights: stress factor increases	* Violence against women: at household level, in conflicts	* Organization of women * Social networks	* Supporting facilities (including counseling, community based organizations (CBOs)) * Defense of women's rights
	Capacity	* Lack of education and income generation opportunities	* Girls dropping out of schools * No time left for education, training, income generation	* Self-training, support groups and networks	* Education * Skills training

	Participation	* No/limited part in decision-making; lack of information	* Lack of women's participation in climate change adaptation activity * Priorities neglected	* Organization * Advocacy * Participation	* Access to information * Ensure women's participation (in planning and decision-making) * Involvement of men in gender training
Source: WEDO et al. 2008, 14					

Übersicht: Auswertung von Länderkonzepten (LK), Schwerpunktstrategiepapieren (SSP) und NAPA⁵⁸

LK	Gender/ Mainstreaming erwähnt?	Frauen / Frauenrechte/ Familie / (Menschenrechte)	Klimaschutz/-wandel
Ägypten	Nein	Ja	Nein
Äthiopien	Ja	Ja	Nein
Benin	Nein	Nein	Nein
Burkina Faso	Nein	Ja; MR	Nein
Kamerun	Nein	Ja	Ja
Kenia	Nein	Ja	Nein
Malawi	Nein	Ja	Nein
Mali	Nein	Ja, ökonom. Situation, Armut, Rechte, MR	Nein
Marokko	Ja	Ja, Personenstandsrecht, fehlender Zugang zu Ressourcen	Ja, Ressourcenzerstörung; jetzt: erneuerbare Energien
Mosambik	Nein	Ja (nur MR)	Nein
Namibia	Nein	Ja, HIV/AIDS!, Bildung, Rechte	Nein
Ruanda	Nein	Ja, MDG-relevante Indikatoren	Nein
Senegal	Nein	Ja: MR (FGM), Migration	Nein
Südafrika	Nein	Ja, MR	Nein
Tansania	Nein	Ja, HIV/AIDS, soziale Grundversorgung, Zugang zu Ressourcen	Nein
Tunesien	Nein	Ja, Personenstandrecht	Ja

58 Erstellt von Simone Dohms

SSP	Gender / GM erwähnt?	Frauen / Frauenrechte/ Familie / (Menschenrechte)	Klimaschutz/-wandel
Äthiopien Nachhaltigkeit, ländl. Entw., Jul 08	Ja	Ja	Ja, /mit Bezug auf Frauen
Benin	Nein	Ja	Nein
Kongo Wasser, Aug 07	Ja	Ja/Hauptlast, Pflege bei Infektionskrankheiten	Nein
Uganda	Ja	Ja	Nein
Uganda intern Wasser, Mai 06	Ja	Ja / ZG Frauen+Kinder	Nein
Uganda (JAS 2005–2009)	Ja	Ja	Nein
Uganda (JAS 2008)	Ja	Nein	Nein
Tanzania draft Wasser, Okt 08	Nein	Nein (keine ZG-Diff.)	Nein
Malawi Nachhaltige Bewäss., Dez 07	Ja	Ja, Anbau, Parzellennutzung, Beteiligung	Nein
Kenia Privatsektor in Landwirtschaft Feb 07	Ja	Ja, vielfach	Ja, Problematik fehlenden Landzugangs erwähnt
Burundi Wasser, Okt07	Nein	Ja, Partizipation	Nein

NAPA	Gender/ GM erwähnt?	Frauen / Frauenrechte/ Familie / (MR)	Verwundbarkeit
Äthiopien	Ja	Ja	Ja
Benin	Nein	Ja	Nein
Burkina Faso	Nein	Ja	Ja
Burundi	Ja	Ja	Ja
Mali	Nein	Ja	Ja
Mauretanien	Nein	Ja	Nein
Sambia	Ja	Ja	Nein
Tansania	Ja	Ja	Ja
Dem. Rep. Kongo		Ja	Ja
Djibouti	Nein	Ja	Ja
Eritrea	Ja	Ja	Ja
Gambia	Ja	Ja	Ja

NAPA	Gender/ GM er- wähnt?	Frauen / Frauenrechte/ Familie / (MR)	Verwundbarkeit
Guinea	Nein	Ja	Ja
Guinea-Bissau	Nein	Ja	Ja
Lesotho	Ja	Ja	Ja
Liberia	Ja	Ja	Ja
Madagaskar	Nein	Nein	Ja
Malawi	Ja	Ja	Ja
Mozambique	Nein	Ja	(Nein)
Niger	Ja	Ja	Ja
Ruanda	Nein	Ja	Ja
Samoa	Ja	Ja	Ja
Sao Tomé	Ja	Ja	Ja
Senegal	Nein	Ja	Ja
Sierra Leone	Ja	Ja	Ja
Sudan	Nein	Ja	Ja
Uganda	Ja	Ja	Ja
Zentralafrikanische Republik	Nein	Ja	Ja

NAPA Priority Projects by Sector			
NAPA	Gender	Frauen	Verwundbar
Coastal Zones	Nein	Ja	Nein
Cross Sectoral	Ja	Ja	Ja
Early Warning	Nein	Ja	Ja
Education and Capacity Building	Nein	Ja	Nein
Energy	Nein	Ja	Ja
Food Security	Ja	Ja	Ja
Health	Ja	Ja	Ja
Infrastructure	Nein	Nein	Nein
Insurance	Nein	Nein	Nein
Terrestrial Ecosys- tems	Nein	Ja	Ja
Tourism	Nein	Nein	Nein
Water Resources	Ja	Ja	Ja

Publikationen des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik

Nomos Verlagsgesellschaft

Messner, Dirk / Imme Scholz (Hrsg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik, 410 S., Nomos, Baden-Baden 2004, ISBN 3-8329-1005-0

Neubert, Susanne / Waltina Scheumann / Annette van Edig, / Walter Huppert (Hrsg.): Integriertes Wasserressourcen-Management (IWRM): Ein Konzept in die Praxis überführen, 314 S., Nomos, Baden-Baden 2004, ISBN 3-8329-1111-1

Brandt, Hartmut / Uwe Otzen: Armutsorientierte landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung, 342 S., Nomos, Baden-Baden 2004, ISBN 3-8329-0555-3

Liebig, Klaus: Internationale Regulierung geistiger Eigentumsrechte und Wissenserwerb in Entwicklungsländern: Eine ökonomische Analyse, 233 S., Nomos, Baden-Baden 2007, ISBN 978-3-8329-2379-2 (Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik 1)

Schlumberger, Oliver: Autoritarismus in der arabischen Welt: Ursachen, Trends und internationale Demokratieförderung, 225 S., Nomos, Baden-Baden 2008, ISBN 978-3-8329-3114-8 (Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik 2)

Qualmann, Regine: South Africa's Reintegration into World and Regional Markets: Trade Liberalization and Emerging Patterns of Specialization in the Post-Apartheid Era, 206 S., Nomos, Baden-Baden 2008, ISBN 978-3-8329-2995-4 (Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik 3)

Loewe, Markus: Soziale Sicherung, informeller Sektor und das Potenzial von Kleinstversicherungen, 221 S., Nomos, Baden-Baden 2009, ISBN 978-3-8329-4017-1 (Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik 4)

[zu beziehen über den Buchhandel]

Schriftenreihe bei Routledge

Brandt, Hartmut / Uwe Otzen: Poverty Orientated Agricultural and Rural Development, 342 S., Routledge, London 2007, ISBN 978-0-415-36853-7 (Studies in Development and Society 12)

Krause, Matthias: The Political Economy of Water and Sanitation, 282 S., Routledge, London 2009, ISBN 978-0-415-99489-7 (Studies in Development and Society 20)

[zu beziehen über den Buchhandel]

Springer-Verlag

Scheumann, Waltina / Susanne Neubert / Martin Kipping (Hrsg.): Water Politics and Development Cooperation: Local Power Plays and Global Governance, 416 S., Berlin 2008, ISBN 978-3-540-76706-0

Berichte und Gutachten

[Schutzgebühr: 9,63 Euro; zu beziehen direkt beim DIE oder über den Buchhandel. Diese Schriftenreihe des DIE wurde eingestellt und ab November 2004 durch die neue Schriftenreihe „*Studies*“ ersetzt.]

Studies

- 49 *Jenkins, Rhys / Enrique Dussel Peters (eds.): China and Latin America : Economic relations in the twenty-first century*, 397 S., Bonn, Mexico City: ISBN 978-3-88985-485-8
- 48 *Zimmermann, Roukayatou: Agricultural Policies in Sub-Saharan Africa: Understanding CAADP and APRM policy processes*, 178 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-484-1
- 47 *Gänzle, Stefan: Coping with the ‘Security-Development Nexus’: The European Community’s Instrument for Stability: rationale and potential*, 86 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-483-4
- 46 *Richerzhagen, Carmen et al.: Zhongguo-jianzhu-jieneng: zhengce, zhang’gi he jiyu* 141 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-482-7 (Englische Ausgabe: ISBN 978-3-88985-377-6 – Studies 41)
- 45 *Grimm, Sven et al.: The African Peer Review Mechanism (APRM) as a Tool to Improve Governance: Experience in Ghana*, 161 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-481-0

[Schutzgebühr: 10,00 Euro; zu beziehen direkt beim DIE oder über den Buchhandel]

Discussion Paper

- 20/2009 *Stamm, Andreas et al.: Sustainability-oriented Innovation Systems: Towards decoupling economic growth from environmental pressures?* 42 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-470-4
- 19/2009 *Grimm, Sven / Nils-Sjard Schulz: International Division of Labour – Towards a criteria-led process?*, 49 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-468-8
- 18/2009 *Das, Ram Upendra: Regional Trade-FDI-Poverty Alleviation Linkages: Some analytical and empirical explorations*, 21 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-468-1
- 17/2009 *Schorlemmer, Priska: Herkunft der ODA-Mittel, der Einzelplan 23 und das BMZ – eine Analyse der deutschen Entwicklungsfinanzierung*, 32 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-467-4
- 16/2009 *Hackenesch, Christine: China and the EU Engagement in Africa: Setting the stage for cooperation, competition or conflict?* 61 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-466-7
- 15/2009 *DIE (ed.): Hans Singer’s Legacy: The Problem of Commodity Exporters Revisited: Hans Singer Memorial Lecture on Global Development 2009: Conference Proceedings*, 34 S., Bonn 2009, ISBN 978-3-88985-465-0

[Schutzgebühr: 6,00 Euro; zu beziehen direkt beim DIE oder über den Buchhandel]

Eine vollständige Auflistung erhältlicher Publikationen des DIE finden Sie unter:
<http://www.die-gdi.de>